

Bildungsprogramm für Betriebsräte

und weitere gesetzliche Interessenvertretungen

2024



Bildungswerk Steinbach e.V.

Bildungsprogramm für Betriebsräte

und weitere gesetzliche Interessenvertretungen

2024



Bildungswerk Steinbach e. V.



In der Arbeitswelt ist Bildung eine wesentliche Grundlage, um Kompetenzen, Fähigkeiten, Wünsche und Ziele verwirklichen zu können.

Das Bildungswerk Steinbach e.V. gibt den Raum und stellt die Inhalte zur Verfügung, mit denen Betriebsräte in der betrieblichen Praxis die Rahmenbedingungen gestalten können, damit Beschäftigte sich individuell und kollektiv entwickeln. Wir vermitteln das fachliche Wissen und ermöglichen die Persönlichkeitsentwicklung von Betriebsratsmitgliedern für eine effektive Vertretung der Beschäftigteninteressen.

Hierzu bieten wir, im ruhigen, harmonisch in die Landschaft eingebetteten Tagungs- und Bildungszentrum Steinbach, unterschiedliche Seminarformate, die – ausgerichtet an den Grundsätzen der Erwachsenenbildung – von erfahrenen Referent*innen interessens- und handlungsorientiert konzipiert und vermittelt werden.

Das Leistungsangebot umfasst Seminarangebote über:

- Grundlagen der Betriebsratsarbeit
- Wahlvorstandsseminare
- JAV-Wahlvorstandsseminare
- SBV-Wahlschulungen
- Spezialseminare
- Seminare zu aktuellen Rechtsprechungen
- Konfliktseminare
- Persönlichkeitsbildende Seminare
- Coaching für Vorsitzende/Freigestellte
- Inhouse-Schulungen
- Online-Schulungen
- Workshops
- Spezialtagungen
- BR-Sitzungen
- Team-Building-Seminare

Organisatorisch können Partner*innen die Übernachtungs-, Verpflegungs- und Freizeitmöglichkeiten mitbenutzen. Kinderbetreuung wird bei Bedarf organisiert. Bitte spricht uns dazu an.



Herzlich willkommen



Tagungs- und Bildungszentrum
Steinbach/Taunus

Am Fuße des Taunus, nur wenige Kilometer von Frankfurt entfernt, befindet sich das Tagungs- und Bildungszentrum Steinbach/Taunus der Industriegewerkschaft Bauen-Agrar-Umwelt (IG BAU), in dem unser Bildungswerk Steinbach e. V. zuhause ist.

84 helle, komfortable, freundliche Zimmer stellen wir zur Verfügung, davon sind 18 als Zweibett- oder Doppelzimmer nutzbar. Alle Zimmer sind mit Dusche, WC und TV ausgestattet; Balkon oder Terrasse gewähren den Blick auf die Frankfurter Skyline oder die Höhenzüge des Taunus.

Kostenfreies WLAN im ganzen Haus.

Unser Haus bietet sieben modern ausgestattete Seminarräume sowie zwölf Arbeitsgruppenräume. Durch variable Wände und flexible Bestuhlung sind sie an fast jede Gruppengröße anpassbar.



Als Verpflegung bieten wir an: reichhaltiges Frühstücksbuffet, abwechslungsreiches Mittagsbuffet, Kaffeepause am Vor- und Nachmittag und am Abend ein kaltes Buffet. Im Einkauf haben wir uns der Regionalität und der Nachhaltigkeit verpflichtet und das schmeckt man auch.

Unsere Hessenstube bietet den Rahmen, bei frisch gezapftem Bier oder einem Glas Apfelschorle, gemeinsam den Abend ausklingen zu lassen. Wechselndes Abendprogramm wie Cocktailabende runden das Tageserlebnis in unserem Hause ab.

Zum Entspannen bietet das Tagungs- und Bildungszentrum Steinbach/Taunus eine Dampf- und eine Trockensauna an.

Es besteht in unserem Haus die Möglichkeit, kostenlos zu kegeln, Tischtennis, Poolbillard und Kicker zu spielen sowie Fahrräder zu leihen.

Zusätzlich können alle Gäste des Tagungs- und Bildungszentrums Steinbach/Taunus das Angebot des „Sport- und Fitnesspark Steinbach“ (in direkter Nachbarschaft gelegen) kostenfrei nutzen.



Ein voller Bauch studiert nicht gern, heißt es – aber ein leerer noch viel weniger. Darum scheuen wir keine Mühe, Euch mit Gerichten aus der Region und darüber hinaus zu verwöhnen.

In unserer Küche spielen saisonale und regionale Produkte eine große Rolle. Mit dem Einkauf direkt vom Erzeuger holen wir Zutaten sowie Backwaren frisch und ohne lange Lieferwege zu Euch auf Euren Teller.

In der Bildungsarbeit ist unser Motto: **„Lernen ist wie Rudern gegen den Strom. Sobald man aufhört, treibt man zurück.“** Auch unsere Küche führen wir nach diesem Motto und laden Euch herzlich ein die stetige Verbesserung zu genießen.

Bei der Zubereitung wird grundsätzlich auf künstliche Geschmacksverstärker verzichtet und das schmeckt man auch.

Um den gestiegenen Ansprüchen unserer Gäste und unserem eigenen Anspruch gerecht zu werden vergrößern wir seit 2022 kontinuierlich unser Küchenteam.

Liebe Kolleginnen und Kollegen,



Foto: IG BAU/Tobias Seifert

Harald Schaum

Bildung ist die zentrale Voraussetzung für Mitbestimmung. Besonders jetzt, in „Nach-Corona-Zeiten“, einem Krieg mitten in Europa und einer Klima-Situation die sich jederzeit in Hitze, Trockenheit, Überflutungen oder anderen Extremen äußert.

Dem sind gerade die Beschäftigten unserer Branchen ausgesetzt, sie arbeiten überwiegend unter freiem Himmel oder sorgen tagtäglich für eine saubere, hygienische Umwelt. Täglich stellen sich Fragen zum Arbeits- und Gesundheitsschutz und zu Anpassungen im Sinne von Transformation.

Mit unserem Bildungsprogramm 2024 wollen wir darauf eingehen. Natürlich werden wir die Schwerpunkte bei den Grundlagen- und Arbeitsschulungen beibehalten. Auch den Fokus auf die JAV-Wahlen, die im Oktober 2024 stattfinden werden. Wir kooperieren mit der Academy of Labour und dem BUND-Verlag, um viele Impulse zu generieren.

Neu in unserem Bildungsprogramm sind unsere Kompaktseminare. Sie greifen speziell ausgesuchte Themen der Arbeitswelt auf. Diese Kompaktseminare bieten wir als Kurzseminare an (von 1-tägig bis 2,5-tägig). Beispielhaft sei hier erwähnt: Einsatz von Algorithmen bei Kündigungen, beteiligungsorientierte Betriebsratsarbeit etc.

Und natürlich wollen wir immer dann flexibel reagieren, wenn sich politisch oder faktisch in den Betrieben neue Erfordernisse ergeben. Dabei freuen wir uns über Eure Hinweise, spezifischen Wünsche oder Anforderungen.

Mit kollegialen Grüßen

Harald Schaum
Vorsitzender Bildungswerk Steinbach e.V.

Inhalt

Grundlagenseminare auch für Ersatzmitglieder

Seite 14

Spezialseminare

Seite 38

Arbeitsrecht

Seite 56

Kompaktseminare

Seite 64

Wirtschaftliche Angelegenheiten

Seite 74

Arbeits- und Gesundheitsschutz

Seite 78

Branchenseminare

Seite 84

1

2

3

4

5

6

7

Grundlagenseminare

- Seite 14** Wahlen der Jugend- und Auszubildendenvertretung
- Seite 15** BR I – Basiswissen der Betriebsratsarbeit
- Seite 16** BR I – Basiswissen der Betriebsratsarbeit (Intensiv) 
- Seite 18** BR I + II – Basiswissen der Betriebsratsarbeit und personelle Einzelmaßnahmen (14-tägig) 
- Seite 19** BR II – Beteiligung des Betriebsrats bei personellen Einzelmaßnahmen
- Seite 20** BR III – Beteiligung des Betriebsrats bei sozialen Angelegenheiten
- Seite 21** BR IV – Betriebsvereinbarungen rechtswirksam gestalten 
- Seite 22** BR V – Beteiligung des Betriebsrats in wirtschaftlichen Angelegenheiten – Umstrukturierungen im Betrieb und Unternehmen begleiten
- Seite 23** BR VI – Beteiligung des Betriebsrats in wirtschaftlichen Angelegenheiten – Betriebliche Veränderungen begleiten – Beschäftigung sichern
- Seite 24** Emekçi Temsilciliği-I (ETEM-I) – İtme Teşkilât Yasası'nın tanıtımı
- Seite 25** Schriftführer*innenseminar I – die Bedeutung des ordnungsgemäßen BR-Beschlusses für das gerichtliche Urteils- und Beschlussverfahren
- Seite 26** Schriftführer*in II – Rechtssichere Protokolle am PC erstellen
- Seite 27** Öffentlichkeitsarbeit des BR, der JAV und der SBV
- Seite 28** Diskussions- und Verhandlungskompetenz I – Gespräche führen – Reden halten 
- Seite 29** Diskussions- und Verhandlungsführung II – Verhandlungen im Betrieb 
- Seite 30** Betriebsratsvorsitzende und Stellvertreter*innen I – Leitung und Führung des Betriebsratsgremiums
- Seite 31** Betriebsratsvorsitzende und Stellvertreter*innen II – Konflikte im Betriebsratsgremium

Seite 32 Umgang mit psychischer Belastung im Betrieb und in der Betriebsratsarbeit

Neu!

Seite 34 JAV I – die Arbeit der Jugend- und Auszubildendenvertretung

Seite 35 JAV II – Auszubildende begleiten, Ausbildung checken und verbessern –
Eine Aufgabe für die Jugend- und Auszubildendenvertretung

Seite 36 JAV – Arbeitsorganisation und Grundausstattung der Jugend- und
Auszubildendenvertretungen in einer neuen digitalisierten Welt

Spezialseminare

Seite 38 Workshop – Künstliche Intelligenz und Mitbestimmung –
Betriebsräte gestalten die Zukunft

Neu!

Seite 39 Workshop – Nachhaltigkeit (ökologisch – ökonomisch – sozial):
Betriebsräte gestalten die Zukunft

Neu!

Seite 40 Workshop – Öffentlichkeitsarbeit mit Video und Podcast – Media Workshop



Neu!

Seite 41 Aufgaben und Zuständigkeiten des Gesamt-, Konzern-, Europäischen Betriebsrats






Seite 42 Betriebsratsarbeit – „Best Practice“
Lösungsansätze für eine erfolgreiche BR-Arbeit – Anwendung in der Praxis

Seite 43 Auffrischung und Kompetenzerweiterung für erfahrene und langjährige Betriebsrät*innen




Seite 44 Der Betriebsrat als Berater in persönlichen Konfliktsituationen

Seite 46 Kommunikation I – Reden planen, auswählen und präsentieren














| | | |
|-----------------|---|---|
| Seite 47 | Kommunikation II – Selbstbewusst kommunizieren und lösungsorientiert beraten |  Neu! |
| Seite 48 | SBV I – Aufgaben und Möglichkeiten der Schwerbehindertenvertretung – Vertrauensleute in der Schwerbehindertenvertretung |  |
| Seite 49 | SBV II – Besondere Schutzrechte (schwer-)behinderter Menschen Vertrauensleute in der Schwerbehindertenvertretung |  |
| Seite 50 | SBV III – Integration (schwer-)behinderter Menschen |  |
| Seite 52 | SBV IV – Betriebliches Eingliederungsmanagement (BEM) in Verbindung mit der aktuellen Rechtsprechung |  |
| Seite 53 | Datenschutz I – Grundlagen der Europäischen Datenschutzgrundverordnung EU-DSGVO | Neu! |
| Seite 54 | Datenschutz II – Datenschutz im Betriebsratsbüro | Neu! |
| Seite 55 | Spezialseminare nur für Dein Gremium ... und das vor Ort | |

Arbeitsrecht

| | | |
|-----------------|--|---|
| Seite 56 | Arbeitsrecht I |  |
| Seite 58 | Arbeitsrecht II |  |
| Seite 59 | Arbeitsrecht III |  |
| Seite 60 | Aktuelle BAG-Rechtsprechung und deren Auswirkungen in der Praxis für Betriebsräte | |
| Seite 62 | Arbeitszeitrecht vergleichen „neu“ und „alt“ – Grundseminar | Neu! |
| Seite 63 | Strafrechtliche Relevanzen in der Betriebsratsarbeit – Tatbestände erkennen und richtig einordnen | Neu! |





Kompaktseminare

| | | |
|-----------------|--|--|
| Seite 64 | Arbeitsrecht in der Insolvenz |  |
| Seite 65 | KI und die Mitbestimmungsrechte des BR |  |
| Seite 66 | Einsatz von Algorithmen (KI) für Kündigungen |   |
| Seite 67 | Hinweisgeberschutzgesetz und die Mitbestimmungsrechte des Betriebsrats |  |
| Seite 68 | Mitbestimmung bei mobiler Arbeit und Homeoffice |  |
| Seite 69 | Neues von der Arbeitszeiterfassung, Chance oder Risiko? |  |
| Seite 70 | Prävention psychischer Belastungen/Burnout |  |
| Seite 71 | Strukturierte Betriebsratsarbeit |  |
| Seite 72 | Beteiligungsorientierte Betriebsratsarbeit |  |
| Seite 73 | Die Mitarbeiter-App – Fluch oder Segen? |  |

Wirtschaftliche Angelegenheiten

| | | |
|-----------------|---|-------|
| Seite 74 | Konflikte im Betrieb – wenn Führungsverhalten Konflikte auslöst | _____ |
| Seite 75 | WA I – Grundlagen der Arbeit des Wirtschaftsausschusses | _____ |
| Seite 76 | WA II – Jahresabschlusslesen leicht gemacht | _____ |
| Seite 77 | WA III – Wirtschaftliche Planungen und Steuerung in Unternehmen | _____ |

Arbeits- und Gesundheitsschutz

- | | | |
|-----------------|---|---|
| Seite 78 | Arbeits- und Gesundheitsschutz in der Praxis I – Der Betriebsrat und die Gesundheit der Kolleg*innen | |
| Seite 79 | Arbeits- und Gesundheitsschutz in der Praxis II – Was gefährdet unsere Gesundheit und wie können wir uns schützen? |  |
| Seite 80 | Arbeits- und Gesundheitsschutz in der Praxis III – Den Weg bereiten für eine Umsetzung des Gesundheitsmanagements |  |
| Seite 82 | Arbeits- und Gesundheitsschutz in der Praxis IV – Gefährdungsanzeige und Gefährdungsbeurteilung |  |
| Seite 83 | Arbeits- und Gesundheitsschutz in der Praxis V – Suchtprobleme am Arbeitsplatz |  |

Branchenseminare

- | | | |
|-----------------|--|--|
| Seite 84 | Tarifverträge lesen und verstehen | |
| Seite 85 | Betriebsratsarbeit und die besonderen Regelungen im Bauhauptgewerbe | |
| Seite 86 | Arbeits- und Gesundheitsschutz für Angestellte des Bauhauptgewerbes | |
| Seite 87 | Seminare für Betriebs- und Personalräte sowie JAV, SBV und Bildungsurlaub in der Forst- und Agrarwirtschaft | |

Organisatorisches

Seite 88 Terminübersicht Grundlagenseminare BR I – BR VI

Seite 90 Tipps und Hinweise

Seite 91 Im Bildungswerk arbeiten für Euch

Seite 93 Anmeldung zum Seminar



Seminare, die neu in unserem Angebot sind.



Seminare, die auch für Personalratsmitglieder geeignet sind.



Die Seminargebühren können abweichen.

Bitte verwendet für Eure Seminaranmeldung das in der Broschüre enthaltene Formular (siehe Seite 93).

Wahlen der Jugend- und Auszubildendenvertretung

Ziele:

Das Seminar vermittelt den Teilnehmer*innen alles zu den rechtlichen Voraussetzungen und technischen Abläufen für eine JAV-Wahl.

Teilnehmer*innen:

Mitglieder von Jugend- und Auszubildendenvertretungen, Gesamt- und Konzern-JAVen, JAV-Wahlvorständen.

Inhalte:

- Rechtliche Grundlagen zur Wahl der Jugend- und Auszubildendenvertretung (JAV)
- Zusammenarbeit von Betriebsrat und JAV bei der Vorbereitung und Durchführung der Wahl
- JAV-Wahl
- Das normale und das vereinfachte Wahlverfahren



Termine:

1952824 07.07. – 10.07.2024

1953624 03.09. – 06.09.2024



Seminargebühr: 693,00 Euro
 Übernachtung/Verpflegung:
 516,00 Euro (inkl. MwSt.)



BR I – Basiswissen der Betriebsratsarbeit

Ziele:

Die Teilnehmer*innen erhalten eine Orientierung über die Vielseitigkeit der Betriebsratstätigkeit. Das Seminar gibt einen Überblick über die Rechte des Betriebsratsgremiums und des einzelnen Betriebsratsmitglieds. Es vermittelt Grundlagenkenntnisse in der Handhabung des Betriebsverfassungsgesetzes und wichtige Beschäftigten-Schutzrechte. Die Teilnehmer*innen lernen die elementaren Grundsätze der Geschäftsführung des Betriebsrats kennen und erhalten einen Einblick in die Beteiligungsrechte.

Teilnehmer*innen:


Neu gewählte und nachgerückte Betriebsratsmitglieder sowie Ersatzmitglieder, die noch kein Seminar zum Betriebsverfassungsrecht besucht haben.

Inhalte:

- Aufgaben und Stellung des Betriebsrats nach dem Betriebsverfassungsgesetz (§ 80)
- Rechtsnormen des Arbeitsverhältnisses
- Einblick über die Beteiligungsrechte des Betriebsrats
- Umgang mit Gesetzestexten- und Kommentaren, bestimmter und unbestimmter Rechtsbegriffe
- Konfliktbewältigung in der BR-Arbeit
- Betriebsratssitzung, Beschlussfassung (§§ 30 ff)
- Rechte und Pflichten eines Betriebsratsmitglieds
- Arbeits- und Sachmittel für den Betriebsrat (§ 40)
- Geschäftsführung und Organisation der Betriebsratsarbeit

Termine:

1011724 21.04. – 26.04.2024
 1012024 12.05. – 17.05.2024
 1012424 09.06. – 14.06.2024
 1013524 25.08. – 30.08.2024
 1013824 15.09. – 20.09.2024
 1014324 20.10. – 25.10.2024

Seminargebühr: 1.155,00 Euro 
 Übernachtung/Verpflegung:
 860,00 Euro (inkl. MwSt.)

Hinweis: Jeder Teilnehmende erhält einen Basiskommentar des Betriebsverfassungsgesetzes und die Gesetzestexte für die Praxis.



BR I – Basiswissen der Betriebsratsarbeit (Intensiv)



Ziele:

Die Teilnehmer*innen erhalten eine Orientierung über die Vielseitigkeit der Betriebsratstätigkeit und der Beteiligungsrechte unter besonderer Berücksichtigung der jeweiligen betrieblichen Situation.

Das Seminar gibt einen Überblick über die Rechte des Betriebsratsgremiums und des einzelnen Betriebsratsmitglieds.

Es vermittelt Grundlagenkenntnisse in der Handhabung des Betriebsverfassungsgesetzes, wichtiger Beschäftigten-Schutzrechte, des Vertragsrechts sowie über die im jeweiligen Betrieb anzuwendenden Tarifverträge.

Die Teilnehmenden trainieren, in den Gremiengrößen angepassten Arbeitsgruppen, die Konsensfindung zur Beschlussfassung.

Die Teilnehmer*innen lernen die elementaren Grundsätze der Geschäftsführung des Betriebsrats und die Möglichkeiten der aufgabenorientierten Arbeitsstrukturierung im Gremium kennen.

Inhalte:

- Aufgaben und Stellung des Betriebsrats nach dem Betriebsverfassungsgesetz (§ 80)
- Rechtsnormen des Arbeitsverhältnisses
- Grundlagen des individuellen und kollektiven Arbeitsrechts und Möglichkeiten der Überschneidung
- Einblick über die Beteiligungsrechte des Betriebsrats
- Einstieg in das Vertragsrecht in Hinblick auf die Mitbestimmung des Betriebsrats
- Umgang mit Gesetzestexten-, Kommentaren, Tarifverträgen, bestimmte und unbestimmte Rechtsbegriffe
- Konfliktbewältigung in der BR-Arbeit
- Betriebsratssitzung, Beschlussfassung (§§ 30 ff)
- Rechte und Pflichten jedes Betriebsratsmitglieds
- Arbeits- und Sachmittel für den Betriebsrat (§ 40)
- Geschäftsführung und Organisation der Betriebsratsarbeit

Teilnehmer*innen:

Neu gewählte und nachgerückte Betriebsratsmitglieder sowie Ersatzmitglieder, in bereits etablierten Gremien, die noch kein Seminar zum Betriebsverfassungsrecht besucht haben.

Termine:

1110224 07.01. – 12.01.2024

1112824 07.07. – 12.07.2024

Seminargebühr: 1.405,00 Euro 

Übernachtung/Verpflegung:
860,00 Euro (inkl. MwSt.)

Hinweis: Jeder Teilnehmende erhält einen Basiskommentar des Betriebsverfassungsgesetzes und die Gesetzestexte für die Praxis.

Das Seminar wird grundsätzlich von zwei Referenten begleitet.



Digital oder Print.

**Teste die Nr. 1
für Betriebsräte.**

www.aib-web.de/bws

BR I + II – Basiswissen der Betriebsratsarbeit und personelle Einzelmaßnahmen (14-tägig)



Ziele:

Zunächst erhalten die Teilnehmenden eine Orientierung über die Vielseitigkeit der Betriebsratstätigkeit. Die erste Woche beinhaltet einen Überblick über die Rechte des Betriebsratsgremiums und des einzelnen Betriebsratsmitglieds. Es werden die Grundlagen der Handhabung des Betriebsverfassungsgesetzes und wichtiger Beschäftigten-Schutzrechte vermittelt. Die Teilnehmenden lernen die elementaren Grundsätze der Geschäftsführung des Betriebsrats kennen und erhalten einen Einblick in die Beteiligungsrechte. In der zweiten Woche werden die Handlungsmöglichkeiten des Betriebsrats in personellen Angelegenheiten vermittelt. Die Teilnehmenden lernen Vorgehensweisen kennen die sie befähigen, formal korrekt personelle Entscheidungen mitzugestalten. Auf gängige Fehler und mögliche „Stolpersteine“ wird ausführlich eingegangen.

Teilnehmer*innen:

Neu gewählte und nachgerückte Betriebsratsmitglieder, auch für Ersatzmitglieder, die noch kein Seminar zum Betriebsverfassungsrecht besucht haben.

Inhalte:


- Aufgaben und Stellung des Betriebsrats nach dem Betriebsverfassungsgesetz
- Rechtsnormen des Arbeitsverhältnisses
- Einblick über die Beteiligungsrechte des Betriebsrats
- Umgang mit Gesetzestexten- und Kommentaren, bestimmte und unbestimmte Rechtsbegriffe
- Konfliktbewältigung in der BR-Arbeit
- Betriebsratssitzung, Beschlussfassung
- Rechte und Pflichten eines Betriebsratsmitglieds
- Arbeits- und Sachmittel für den Betriebsrat
- Geschäftsführung und Organisation der Betriebsratsarbeit
- Überblick über personelle Maßnahmen
- Ursachen und Hintergründe
- Was ist eine Einstellung – was eine Versetzung?
- Mitwirkungsmöglichkeiten des Betriebsrats bei Einstellung, Versetzung, Ein- und Umgruppierung gemäß §§ 95, 96, 97, 98 und § 99 BetrVG
- Überblick über Kündigungsarten und -gründe
- Der Kündigungswiderspruch gemäß § 102 BetrVG
- Abmahnung
- Handlungsansätze für den Betriebsrat in der Personalpolitik/-arbeit

Termine:

1220824 18.02. – 01.03.2024
1224924 01.12. – 13.12.2024

Seminargebühr: 1.155,00 Euro
pro Woche Mo – Fr

Übernachtung/-Verpflegung:
860,00 Euro (inkl. MwSt.)
pro Woche Mo – Fr
Übernachtung/-Verpflegung:
368,00 Euro (inkl. MwSt.)

pro Woche Mo – Fr 
Komplettpreis für zwei Wochen:
Seminargebühr: 2.310,00 Euro
Übernachtung/-Verpflegung:
2.088,00 Euro

BR II – Beteiligung des Betriebsrats bei personellen Einzelmaßnahmen

Ziele:

Das Seminar vermittelt die Handlungsmöglichkeiten des Betriebsrats in personellen Angelegenheiten. Die Teilnehmer*innen lernen Vorgehensweisen kennen, die sie befähigen, formal korrekt personelle Entscheidungen mitzugestalten. Auf gängige Fehler und mögliche „Stolpersteine“ wird ausdrücklich aufmerksam gemacht.

Teilnehmer*innen:

Betriebsratsmitglieder sowie für Ersatzmitglieder mit Grundkenntnissen.

Inhalte:

- Überblick über personelle Maßnahmen
- Ursachen und Hintergründe
- Was ist eine Einstellung – was eine Versetzung?
- Mitwirkungsmöglichkeiten des Betriebsrats bei Einstellung, Versetzung, Ein- und Umgruppierung gemäß § 99 BetrVG
- Überblick über Kündigungsarten und -gründe
- Der Kündigungswiderspruch gemäß § 102 BetrVG
- Abmahnung
- Handlungsansätze für den Betriebsrat in der Personalpolitik/-arbeit



Termine:

1020424 21.01. – 26.01.2024
 1021124 10.03. – 15.03.2024
 1021624 14.04. – 19.04.2024
 1022024 12.05. – 17.05.2024

1022524 16.06. – 21.06.2024
 1023624 01.09. – 06.09.2024
 1024224 13.10. – 18.10.2024
 1024824 24.11. – 29.11.2024

Seminargebühr: 1.155,00 Euro
 Übernachtung/Verpflegung:
 860,00 Euro (inkl. MwSt.)



BR III – Beteiligung des Betriebsrats bei sozialen Angelegenheiten

Ziele:

Die Teilnehmer*innen lernen das Wesen wirklicher betrieblicher Mitbestimmung kennen. Sie erhalten einen Überblick über die vielfältigen Möglichkeiten, sich konstruktiv und produktiv zum Schutz der Beschäftigten einzumischen. Sie lernen, was bei Verhandlungen zu beachten ist und können sich in der Verhandlungsführung ausprobieren.

Teilnehmer*innen:

Betriebsratsmitglieder sowie Ersatzmitglieder mit Grundkenntnissen.



Inhalte:

- Das stärkste Recht des Betriebsrats: Initiativrecht und Mitbestimmung auf Augenhöhe
- Die Regelungsbereiche des § 87 BetrVG im Überblick (z. B. Arbeitszeit, Überstunden, Urlaub, übertarifliche Zulagen etc.)
- Arbeitsbedingungen gestalten – Möglichkeiten des Betriebsrats
- Die Betriebsvereinbarung als „innerbetriebliches Gesetz“
- Die Einigungsstelle
- Die arbeitsrechtliche Durchsetzung der Betriebsratsziele
- Selbstverständnis des Betriebsrats und Beteiligungsmöglichkeiten im Betrieb

Termine:

1030224 07.01. – 12.01.2024
 1030624 04.02. – 09.02.2024
 1031224 17.03. – 22.03.2024
 1031724 21.04. – 26.04.2024
 1032524 16.06. – 21.06.2024

1032724 30.06. – 05.07.2024
 1033724 08.09. – 13.09.2024
 1034224 13.10. – 18.10.2024
 1034524 03.11. – 08.11.2024
 1035124 15.12. – 20.12.2024

Seminargebühr: 1.155,00 Euro
 Übernachtung/Verpflegung:
 860,00 Euro (inkl. MwSt.)



BR IV – Betriebsvereinbarungen rechtswirksam gestalten

Ziele:

Betriebsvereinbarungen sind für den Betriebsrat das Mittel der Wahl, um den Betriebsalltag zu gestalten, Standards zu sichern und Verbesserungen für die Belegschaft zu erreichen. Sie wirken wie ein „innerbetriebliches Gesetz“ und schaffen Sicherheit und Verlässlichkeit für die Arbeitnehmer*innen.

Was aber genau macht eine gute Betriebsvereinbarung aus – wie ist sie zu gliedern und rein handwerklich zu gestalten? Praktische Versuche und Formulierungsübungen sind wichtiger Bestandteil dieses Seminars.

Teilnehmer*innen:

Betriebsratsmitglieder mit Grundkenntnissen aus dem Seminar „Basiswissen“. Der vorherige Besuch eines Seminars „Soziale Mitbestimmung (BR III)“ ist empfehlenswert.

Inhalte:

- Ansprüche aus Betriebsvereinbarungen und ihre Bedeutung für die Beschäftigten
- Aufbau und Struktur einer Betriebsvereinbarung
- Sinn und Unsinn von Präambeln
- Salvatorische Klausel: Was ist das – wann ist sie sinnvoll?
- Präzise formulieren unter richtiger Verwendung juristischer Begriffe
- Typische Formulierungsfallen erkennen und vermeiden
- Veränderungswünsche des*der Arbeitgebers*in in ihrer Wirkungsweise einschätzen
- Unbestimmte und bestimmte Rechtsbegriffe in Betriebsvereinbarungen

Termine:

1041324 24.03. – 28.03.2024
 1042624 23.06. – 28.06.2024
 1044924 01.12. – 06.12.2024

Seminargebühr: 1.155,00 Euro
 Übernachtung/Verpflegung:
 860,00 Euro (inkl. MwSt.)



Hinweis:

Bitte bringt – falls vorhanden – Eure Betriebsvereinbarungen sowie entsprechende Entwürfe mit zum Seminar!



Seminar auch für
 Personalratsmitglieder

BR V – Beteiligung des Betriebsrats in wirtschaftlichen Angelegenheiten Umstrukturierungen im Betrieb und Unternehmen begleiten

Ziele:

Die Betriebsratsmitglieder werden befähigt, Umstrukturierungen im Betrieb und Unternehmen in ihrer arbeitsrechtlichen Dimension zu verstehen (zu erkennen und zu durchschauen). Sie lernen, in Krisensituationen die Interessen ihrer Kolleg*innen als Betriebsrat aktiv zu vertreten. Sie kennen die arbeitsrechtlichen Handlungsmöglichkeiten des Betriebsrats.



Inhalte:

- Unterscheidung von Betrieb und Unternehmen
- Unternehmensumstrukturierungen und Betriebsänderungen: Personalabbau, Massenentlassungen, Auswirkungen auf die Struktur des Betriebsrats
- Woher kommen diese Veränderungen?
- Wie erkennt der Betriebsrat eine Betriebsänderung, und welche Handlungsmöglichkeiten hat er?
- Betriebsänderung (§ 111 BetrVG)
- Möglichkeiten des Betriebsrats bei Umstrukturierungen (§ 112 BetrVG) und Rechte der Arbeitnehmer*innen (§ 113 BetrVG)
- Was regelt der Interessenausgleich, was der Sozialplan?
- Grundzüge des Betriebsübergangs nach § 613a BGB

Teilnehmer*innen:

Betriebsratsmitglieder, die bereits am Seminar „Basiswissen“ teilgenommen haben.

Termine:

1052024 12.05. – 17.05.2024
1052924 14.07. – 19.07.2024
1053824 15.09. – 20.09.2024

Seminargebühr: 1.155,00 Euro
Übernachtung/Verpflegung:
860,00 Euro (inkl. MwSt.)



BR VI – Beteiligung des Betriebsrats in wirtschaftlichen Angelegenheiten

Betriebliche Veränderungen begleiten – Beschäftigung sichern

Ziele:

Unternehmen unterliegen einem ständigen Anpassungsprozess um wettbewerbsfähig zu bleiben und die Rendite zu sichern. Meist laufen diese Veränderungen schleichend und im Verborgenen ab. Mit deren Auswirkungen muss sich dann der Betriebsrat befassen, wenn sie als Versetzungen oder Kündigungen auf seinem Tisch landen oder der Betriebsrat plötzlich mit einer Betriebsänderung konfrontiert ist und nun versucht, den Schaden durch Verhandlungen über einen Interessenausgleich und Sozialplan zu begrenzen.

Aber: Hätte man da nicht schon viel früher aktiv werden können – handeln müssen?

Teilnehmer*innen:


Betriebsratsmitglieder, die bereits am Seminar „Basiswissen“ teilgenommen haben.

Inhalte:

- Selbstverständnis des Betriebsrats und Beteiligung an der Entwicklung der Unternehmenspolitik
- Überblick über Unternehmensstrategien und Unternehmensentwicklungen
- Unterrichts- und Beratungspflichten des Unternehmens gegenüber Wirtschaftsausschuss, Betriebsrat und Gesamtbetriebsrat
- Umgang mit Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen
- Durchsetzung von Informationsansprüchen und Beratungsrechten
- Möglichkeiten der Beschäftigungssicherung (§ 92a BetrVG)
- Wie organisiert der Betriebsrat seine Arbeit, um in wirtschaftlichen Angelegenheiten Einfluss nehmen zu können?
- Organisation der Betriebsratsarbeit

Termine:

1060524 28.01. – 02.02.2024
 1063024 21.07. – 26.07.2024
 1064424 27.10. – 01.11.2024

Seminargebühr: 1.155,00 Euro 
 Übernachtung/Verpflegung:
 860,00 Euro (inkl. MwSt.)

Emekçi Temsilciliği-I (ETEM-I) – İşletme Teşkilât Yasası'nın tanıtımı

Katılımcılar:

Yeni seçilen veya yedek üyelikten asıl üyeliğe geçen ve bugüne kadar İşletme Teşkilât Yasası seminerlerine katılmamış olan Emekçi Temsilciliği üyeleri.

Seminerin amacı:

Bu Seminer, Emekçi Temsilciliği görevine yeni başlayanlara temsilcilik kurumun, onun çalışma komitelerinin ve her üyesinin bireysel hakları konusunda ilk bilgileri vermektedir. Katılımcılara, Emekçi Temsilciliği çalışmalarının yürütülmesindeki gerekli temel yasal bilgileri vermekte ve yine yasa ile düzenlenmiş çalışma olanaklarını göstermektedir.

Seminer tarihi (Termin):

1302124 20.05. – 24.05.2024

Seminer ücreti

Seminargebühr: 924,00 €



Yatılıya kalma ve yeme-içme giderleri
Übernachtung und Verpflegung: 688,00 €
(inkl. MwSt.)

Seminerin İçeriği:

- Emekçi Temsilciliğinin tarihi, ekonomik ve toplumsal kökleri
- İşveren ile Emekçi Temsilciliğinin birlikte çalışmalarının esasları
- Emekçi Temsilciliği ile Sendikalar arasındaki siyasal ve hukuksal ilişki
- Emekçi Temsilciliğinin, İşletme Teşkilât Yasası'na (İTY) göre hak ve yükümlülükleri
- Emekçi Temsilciliğinin Toplantıları ve karar alma sürecinin koşulları, esasları ve özellikleri
- Emekçi Temsilciliği kurumunun ve üyelerinin eğitim hakları
- Emekçi Temsilciliğinin Bürosunun donanımı ve giderleri
- İşletme toplantılarının sayısı, zamanı, amacı, masrafları, plânlanması ve uygulanması
- Emekçi Temsilciliğinin genel görevleri
- Emekçi Temsilciliğinin işletme kaynaklı sorunları yasal yollardan çözüme kavuşturması

Schriftführer*innenseminar I – die Bedeutung des ordnungsgemäßen BR-Beschlusses für das gerichtliche Urteils- und Beschlussverfahren

Ziele:

Die ordnungsgemäße und damit rechtssichere Beschlussfassung durch den Betriebsrat ist zwingende Voraussetzung für weitergehende juristische Bearbeitung.



Inhalte:

- Die Anforderungen an die Beschlussfassung, Einladung, Sitzungsteilnahme, Beratung, Abstimmung, Sitzungsprotokoll
- Einfache, absolute und qualifizierte Mehrheit, was ist das und was muss der*die Schriftführende wann beachten?
- Die Bedeutung des Beschlusses bei Einstellung/ Versetzung, Kündigung, Einigungsstellenverfahren
- Die Bedeutung von Einladung, Tagesordnung und Protokoll im Arbeitsgerichtsverfahren
- Besuch des Arbeitsgerichts

Teilnehmer*innen:

Betriebsratsmitglieder, Vorkenntnisse sind nicht erforderlich.

Termine:

1081324 24.03. – 27.03.2024

1084024 29.09. – 02.10.2024

Seminargebühr: 693,00 Euro

Übernachtung/Verpflegung:
516,00 Euro (inkl. MwSt.)



Schriftführer*in II – Rechtssichere Protokolle am PC erstellen

Ziele:

Rechtssichere Protokolle sind die elementaren Bestandteile der Betriebsratsarbeit, die Schriftführer*innen das „formale“ Gewissen.

Im Kündigungsschutzprozess z. B. kommt dem Protokoll eine gerichtsverwertbare Bedeutung zu.

Die ordnungsgemäße Einladung und standardisierte Vorlagen erleichtern die Protokollführung. Hierbei kann zwischen Beschluss-, Stichwort- und Wortprotokoll unterschieden werden.

Wann bietet sich welche Form des Protokolls an? Welche Erfahrungen gibt es aus der Praxis?

Das Seminar vermittelt neben rechtlichen Kenntnissen vor allem effiziente Arbeitsmethoden am PC; es werden praxistaugliche Vorlagen zum Mitnehmen entwickelt; Kniffs und Tricks mit WORD-Dokumenten gezeigt und wie man ein Dokument wiederfindet.

Teilnehmer*innen:

Betriebsratsmitglieder und Schriftführer*innen mit Grundkenntnissen.


Inhalte:

- Formale Anforderungen an die Sitzungsniederschrift
- Beschreibung der Tagesordnungspunkte bereits in der Einladung
- Ordnungsgemäße Beschlussfassung
- Bedeutung der Anwesenheitsliste
- Die Nichtöffentlichkeit der Sitzung
- Das Teilnahmerecht an BR-Sitzungen, Anspruch auf Auszüge aus dem Protokoll
- Änderungen des Protokolls
- Erstellung persönlicher Vorlagen
- Übungen am PC
- Aufbau eines Ordnungssystems im PC
- Datensicherheit und Datenschutz



Termine:

1071924 05.05. – 08.05.2024
1074324 20.10. – 23.10.2024

Seminargebühr: 693,00 Euro 
Übernachtung und Verpflegung:
516,00 Euro (inkl. MwSt.)

Achtung:

Beginn mit dem Mittagessen

Öffentlichkeitsarbeit des BR, der JAV und der SBV

Ziele:

Über das Gute, das sie tun, auch zu berichten, fällt vielen Betriebsrät*innen oft schwer.

In diesem Seminar wird Euch vermittelt, wie komplexe Inhalte verständlich und anschaulich darzustellen sind. Im gegenseitigen Austausch üben die Teilnehmer*innen, ansprechende Texte für Flugblätter, die Homepage, das schwarze Brett oder das Intranet zu formulieren und Betriebsversammlungen so zu gestalten, dass die Beschäftigten sie gerne und zahlreich besuchen.

Wie bringe ich meine „Botschaft“ informativ und spannend auf den Punkt? Wie verfasse ich Texte, die meine Leser*innen gerne lesen? Die Inhalte der Artikel richten sich nach den konkreten Anforderungen aus den jeweiligen betrieblichen Arbeitsfeldern.

Teilnehmer*innen:

Betriebsratsmitglieder, die ihre Betriebsratsarbeit transparent und verständlich darstellen wollen und die Grundkenntnisse besitzen. (Laptop evtl. mit Vorlagen, Beispielen mitbringen).

Termine:

1122124 20.05. – 24.05.2024

1124124 06.10. – 11.10.2024

Seminargebühr: 1.155,00 Euro

Übernachtung/Verpflegung:
860,00 Euro (inkl. MwSt.)



Hinweis:

Bitte bringt – falls vorhanden – Unterlagen zu Themen mit, die Ihr auf der nächsten Betriebsversammlung vorstellen, bzw. öffentlich machen wollt.

Inhalte:

- Rechtliche Grundlagen
- Strategische Planung der Öffentlichkeitsarbeit
- Sprechstunden des Betriebsrats (§ 39 BetrVG)
- Betriebsversammlung/Abteilungsversammlung (§ 42 BetrVG)
- Zweck und Bedeutung der Betriebsversammlung/Abteilungsversammlung
- Themen professionell aufbereiten
- Kolleg*innen aktivieren
- Veröffentlichungen von Betriebsvereinbarungen (§ 77 BetrVG)
- Beschäftigteninformationen (§ 80, 87 BetrVG)
- Betriebsbegehung (§ 80 BetrVG)
- Tipps und Techniken für wirkungsvolle Artikel
- Klickstarke Überschriften
- Übungen

Diskussions- und Verhandlungskompetenz I

Gespräche führen – Reden halten

Ziele:

Zu den Aufgaben der Betriebsräte gehört eine professionelle Gesprächsführung, aber auch die Fähigkeit, auf Betriebsversammlungen Informationen weiterzugeben, einen Tätigkeitsbericht zu halten oder für eigene Positionen bzw. das eigene Gremium zu werben, sowie Gespräche mit dem*der Arbeitgeber*in zu führen.

Das Seminar vermittelt rhetorische Grundlagen. Anhand von realitätsnahen Übungen trainieren die Teilnehmer*innen das freie Sprechen und die Rede vor Publikum. Die Aufzeichnung per Video und die anschließende gemeinsame kollegiale Auswertung sorgen für ganz neue Erkenntnisse über das eigene Auftreten.

Teilnehmer*innen:

Betriebsrats- und Personalratsmitglieder sowie Schwerbehindertenvertreter*innen; Vorkenntnisse sind nicht erforderlich.

Termine:

1141024 03.03. – 08.03.2024

1142624 23.06. – 28.06.2024

Inhalte:

- Grundlagen konstruktiver Gesprächsführung
- Wirksam und verständlich reden – die Zuhörer*innen gewinnen
- Klar und schlüssig argumentieren – auch die Gegenseite überzeugen
- Gelungene Redevorbereitung und anschauliche Darbietung
- Die Rede als Dialog mit den Kolleg*innen
- Der Umgang mit Störungen und Einwänden
- Was tun, wenn der Faden reißt?



Seminargebühr: 1.155,00 Euro 

Übernachtung/Verpflegung:

860,00 Euro (inkl. MwSt.)



Seminar auch für
Personalratsmitglieder

Diskussions- und Verhandlungsführung II

Verhandlungen im Betrieb

Ziele:

Die Bewältigung von Vortragshindernissen. Üben von Reden und Verhandlungen und Treffen des richtigen Tons und Erlernen überzeugender Argumentationsstrategien.

Ziel ist es, sich selbst positiv darzustellen und seinen Wünschen und Forderungen Nachdruck zu verleihen, um dadurch als durchsetzungsfähige Person wahrgenommen und akzeptiert zu werden.

Erfolgreich verhandeln ist eine Fähigkeit, die im Berufsleben immer mehr an Bedeutung gewinnt.

Wer die eigenen Belange wirkungsvoll vertreten will, muss bestimmte Regeln der Verhandlungsführung verstehen. Dieses Seminar soll darin unterstützen, die eigenen Interessen und Ziele klar zu formulieren und selbstbewusst durchzusetzen.

Inhalte:

- Grundlagen der Verhandlungsführung
- Argumente entwickeln und reagieren
- Bedeutung von Gestik, Mimik und Körpersprache
- Aktives Zuhören
- Verhandlungsanalyse und Verhandlungsstrategien
- Zielorientierte Verhandlungsvorbereitung und Durchführung
- Abgrenzung zwischen Sach- und Beziehungsebene
- Wege zur Konsensfindung: Win-Win-Methode

Für den praktischen Teil sind Übungen in Kleingruppen und Rollenspiele vorgesehen. Zur eigenen Reflexion werden einige Übungssequenzen mit der Videokamera aufgenommen und anschließend analysiert.

Teilnehmer*innen:

Betriebsrats- und Personalratsmitglieder sowie Schwerbehindertenvertreter*innen, die bereits BR-Seminare besucht haben.

Termine:

1151524 07.04. – 12.04.2024

1154624 10.11. – 15.11.2024

Seminargebühr: 1.155,00 Euro

Übernachtung/Verpflegung:
860,00 Euro (inkl. MwSt.)



Seminar auch für
Personalratsmitglieder

Betriebsratsvorsitzende und Stellvertreter*innen I

Leitung und Führung des Betriebsratsgremiums

Ziele:

Im Betriebsverfassungsgesetz sind formal die Aufgaben und Zuständigkeiten der Betriebsratsvorsitzenden festgelegt, was aber „gute“ Betriebsratsvorsitzende ausmacht, sagt das Gesetz nicht.

Betriebsratsvorsitzende klagen oft, dass alles an ihnen hängen bleibt und sie keinerlei Unterstützung im Gremium finden. Liegt das an den anderen oder vielleicht auch an der*dem Vorsitzenden selbst? Was bedeutet es, einen Betriebsrat zu leiten oder zu führen?

Es werden formale Anforderungen dargestellt, aber auch thematisiert, wofür die*der Vorsitzende sonst noch Verantwortung trägt. Es vermittelt Kenntnisse, Kniffe, Methoden und bietet dabei genug Raum für den Erfahrungsaustausch.

Teilnehmer*innen:

BR-Vorsitzende und Stellvertreter*innen.

Termin:

1162624 23.06. – 28.06.2024

Seminargebühr: 1.155,00 Euro

Übernachtung/Verpflegung:

860,00 Euro (inkl. MwSt.)



Inhalte:

- Aufgaben nach dem Betriebsverfassungsgesetz
- Die Rolle der*des Vorsitzenden: Chef*in, Zugpferd oder Moderator*in?
- Sitzungsvorbereitung und -durchführung, Beschlussfassung
- Arbeitsteilung und Einbindung aller Betriebsratsmitglieder
- Mein Betriebsrat – ein Team? Das Leiten von Gruppen
- Effektive Organisation der Betriebsratsarbeit (Geschäftsordnung)
- Findung kollektiver Strategien und zielorientierte Gremienarbeit (Arbeitsplanung/Klausurtagung)

Betriebsratsvorsitzende und Stellvertreter*innen II

Konflikte im Betriebsratsgremium

Ziele:

Speziell Vorsitzende*r und Stellvertreter*innen des Betriebsrats sind in der Rolle als Leitung ständig gefordert: unterschiedliche Persönlichkeiten zusammenbringen, Aufgaben delegieren, Gruppen als Team entwickeln und diese Prozesse auch noch leiten. In diesem Seminar werden solche Führungskompetenzen vermittelt, die es ermöglichen, verantwortungsvoll, sozial, selbstbewusst und effizient ein Team zu entwickeln und zu führen – und es auch durch unsicheres Fahrwasser zu lenken. In vielfältigen Übungen werden eigene Stärken besser kennengelernt. Techniken und Methoden der Gesprächsführung, der Teamentwicklung und der Moderation von Gruppen werden intensiv erprobt. So sind alle auf die Alltagsaufgaben an der Spitze eines Gremiums optimal vorbereitet.

Teilnehmer*innen:

BR-Vorsitzende und Stellvertreter*innen.

Termin:

1174624 10.11. – 15.11.2024

Seminargebühr: 1.155,00 Euro

Übernachtung/Verpflegung:

860,00 Euro (inkl. MwSt.)



Umgang mit psychischer Belastung im Betrieb und in der Betriebsratsarbeit



Ziele:

Betriebsratsarbeit geht oft mit einer emotionalen Belastung einher, die sich im Wesentlichen von der eines „normalen“ Arbeitsalltags unterscheidet. Das Maß an Vertrauen, das Betriebsrät*innen im Betrieb genießen, macht sie zu Ansprechpartner*innen für alle Arten von Sorgen – ob im betrieblichen- oder im erweiterten rechtlichen Kontext ihrer Aufgaben. Emotionale Belastungen enden nicht mit dem Feierabend. Sie beeinträchtigen das Privatleben und somit unsere Erholungszeit. Damit aus dieser Belastung kein Krankheitsauslöser wird, bedarf es Techniken der Reflexion und Abgrenzung. Ziel dieses Seminars ist es, den eigenen Belastungszustand zu reflektieren und Techniken zum Ziehen von Grenzen zu erlernen.

Teilnehmer*innen:

Alle am Thema interessierten Betriebsratsmitglieder.

Inhalte:

- Funktionsweise emotionaler Belastung und ihre Auswirkungen verstehen lernen
- Erkennen der eigenen Situation
- Eigene Belastungshöhe einschätzen
- Umgang mit emotional belasteten Aufgabestellungen reflektieren
- Einordnen und priorisieren von emotional belasteten Themen im Betrieb oder Einzelfall
- Aufgabenteilung im Gremium überprüfen und nach Belastungspotential beurteilen
- Eigene Grenzen der emotionalen Belastbarkeit erkennen
- Betriebsverfassungsrechtliche Aufgaben mit den Anforderungen der Beschäftigten abgleichen
- Grenzen ziehen als Gesundheitsschutz verstehen lernen
- Grenzen ziehen lernen ohne schlechtes Gewissen

Termin:

1513724 08.09. – 13.09.2024



Seminargebühr: 1.155,00 Euro

Übernachtung/Verpflegung:

860,00 Euro (inkl. MwSt.)

Ihr Servicetelefon:

0800 1000 883

www.soka-bau.de



BauRente *ZukunftPlus*

Flexibel und gut versorgt

- ✓ Monatliche Rente oder Einmalzahlung
- ✓ 15 Jahre Rentengarantiezeit
- ✓ Option auf Erwerbsunfähigkeitsleistung
- ✓ Keine Gesundheitsprüfung
- ✓ Provisionsfrei
- ✓ Beitragsänderung ohne Gebühren



Gewinner des AWARDS 2019

„Pension Asset Management
in Versorgungswerken und
Pensionskassen“

**institutional
assets**
AWARDS



JAV I – die Arbeit der Jugend- und Auszubildendenvertretung

Ziele:

Die Teilnehmer*innen lernen die rechtlichen Grundlagen und die Aufgaben der Jugend- und Auszubildendenvertretung (JAV) nach dem Betriebsverfassungsgesetz kennen. Sie können diese Kenntnisse zukünftig in ihrer Tätigkeit anwenden.



Inhalte:

- Stellung und Rolle der JAV im Betrieb
- Überblick über das Arbeitsrecht und Aufbau des Betriebsverfassungsgesetzes
- Aufgaben der Jugend- und Auszubildenden- bzw. der Gesamtjugend- und Auszubildendenvertretung nach dem Betriebsverfassungsgesetz
- Weitere gesetzliche Grundlagen der JAV-Arbeit (Berufsbildungsgesetz)
- Jugendarbeitsschutzgesetz, Kündigungsschutzgesetz, Verordnungen über die Berufsbildung
- Vorbereitung einer Jugend- und Auszubildendenversammlung

Teilnehmer*innen:

Mitglieder von Jugend- und Auszubildendenvertretungen.

Termine:

1404624 10.11. – 15.11.2024

1405024 08.12. – 13.12.2024

Seminargebühr: 1.155,00 Euro

Übernachtung/Verpflegung:

860,00 Euro (inkl. MwSt.)



JAV II – Auszubildende begleiten, Ausbildung checken und verbessern

Eine Aufgabe für die Jugend- und Auszubildendenvertretung

Ziele:

Die Teilnehmer*innen kennen die rechtlichen Rahmenvoraussetzungen und den Stellenwert der Berufsausbildung in Betrieb und Wirtschaft. Sie kennen ihre Beteiligungsrechte zur Gestaltung der Ausbildungsbedingungen in Kooperation mit dem Betriebsrat. Die JAV-Mitglieder erlernen Instrumente zur Überprüfung sowie Verbesserung der Ausbildungsqualität. Sie sind in der Lage, die Auszubildenden während der Ausbildung und im Übergang von der Ausbildung in das Berufsleben mit arbeitsrechtlichen Informationen zu begleiten.

Teilnehmer*innen:

Mitglieder von Jugend- und Auszubildendenvertretungen. Die vorherige Teilnahme am Grundlagen-seminar „Die Arbeit der JAV“ bzw. an Tages- oder Wochenendseminaren für Jugend- und Auszubildendenvertretungen ist sinnvoll.

Inhalte:

- Rechtliche Mindestanforderungen und Rahmenbedingungen von Ausbildungsqualität (Berufsbildungsgesetz, Jugendarbeitsschutzgesetz, Ausbildungsrahmenpläne)
- Evaluation von Ausbildungsbedingungen (Ausbildungsstandkontrolle, Fragebogen, Befragungen)
- Beteiligungsrechte des Betriebsrats und der JAV bei der Berufsausbildung
- Mitbestimmungsmöglichkeiten zur Ausbildungsqualität (Lernbüro, Ausbildungspläne, Beurteilungssystem, Eignung von Ausbildern)
- Arbeitsrechtliche Grundkenntnisse: Abmahnung, Arbeitszeugnis
- Grundkenntnisse der Gesprächsführung

Termine:

1414824 24.11. – 29.11.2024

Seminargebühr: 1.155,00 Euro
 Übernachtung/Verpflegung:
 860,00 Euro (inkl. MwSt.)



JAV – Arbeitsorganisation und Grundausrüstung der Jugend- und Auszubildendenvertretungen in einer neuen digitalisierten Welt

Ziele:

Frisch als Jugend- und Auszubildendenvertreter*in gewählt und nun soll die Arbeit beginnen. Nur, wie organisiert sich ein frisch gewähltes JAV-Mitglied, wie geht er*sie die JAV-Arbeit strukturiert, organisiert und planvoll in einer digitalisierten Welt an? Welche Arbeitsmittel als Grundausrüstung benötigt er und wer steht als Ansprechpartner bereit?

In diesem Seminar sollen die Teilnehmenden anhand von vielen Praxisbeispielen in die Arbeitsorganisation herangeführt werden, so dass sie am Ende dieses Seminars ihre betriebliche JAV-Arbeit geordnet, sortiert und planend, auch mit digitalen Medien, bearbeiten können.

Teilnehmer*innen:

Mitglieder von Jugend- und Auszubildendenvertretungen.

Inhalte:

- Wie organisiert sich ein neu gewähltes JAV-Mitglied?
- Welche Methoden stehen ihm zur Verfügung, auf die er in der Praxis zurückgreift?
- Brain-Storming, Mind-Mapping, 4-Schritt-Methode etc., welche Methode setze ich bei welchen Schwierigkeiten, Unstimmigkeiten ein?
- Wie bewältige ich viele Anfragen und wie teile ich die Arbeit innerhalb des JAV-Gremiums auf?
- Welche Arbeitsmittel hat die*der Arbeitgeber*in zur Bearbeitung von JAV-Arbeiten zur Verfügung zu stellen und mit wem muss die JAV zuvor Rücksprache halten?
- Welche wichtige Rolle hat hier das Betriebsratsgremium für die JAV?
- Darf eine JAV zur Durchführung seiner JAV-Arbeit private Gegenstände wie Handy, Laptop, Notebook etc. nutzen? Ist dies aus datenschutzrechtlichen Aspekten überhaupt zulässig?
- Betriebsrätemodernisierungsgesetz und Auswirkungen auf die JAV-Arbeit

Termin:

1432324 02.06. – 07.06.2024

Seminargebühr: 1.155,00 Euro 

Übernachtung/Verpflegung:

860,00 Euro (inkl. MwSt.)



Seit 20 Jahren Tochter der
IG BAU und zuverlässiger Partner
der DGB-Gewerkschaften

... das Service-Center mit dem Plus für Kunden und Ratsuchende ...

2001 gegründet, versteht sich facts nicht als Call-Center sondern als Service-Center.
Wir verfügen über ein breites Portfolio. Von der reinen und vielfältigen Telefonie
bis zur automatisierten Chat- oder E-Mail-Bearbeitung ist alles möglich.
Auch als Beratungsunternehmen stehen wir Ihnen sehr gerne zur Verfügung.

Wir sind für Sie erreichbar: Montag – Freitag von 7:00 bis 20:00 Uhr • Samstag von 9:00 bis 16:00 Uhr

Workshop – Künstliche Intelligenz und Mitbestimmung – Betriebsräte gestalten die Zukunft

Neu!

Dieser Workshop wird in Kooperation mit der Academy of Labour und dem Bund-Verlag durchgeführt.



Ziele:

An Betriebsräte, Personalräte, Schwerbehindertenvertreter*innen werden besondere Anforderungen gestellt. Sie tragen Verantwortung für Entscheidungen von außergewöhnlicher Tragweite. Ihnen wird Fachkompetenz und Fachverstand auf vielen Gebieten abverlangt. Dafür müssen sie über besondere Kenntnisse verfügen, die sie stetig aktualisieren müssen. (KI) erobert unsere Arbeitswelt im Sturm. Es gibt kaum eine Branche, die nicht davon betroffen ist. Für Betriebs- und Personalräte entwickeln sich ganz neue Herausforderungen.

Teilnehmer*innen:

Alle am Thema interessierten Betriebsratsmitglieder.

Inhalte:

In dieser Tagung konzentrieren wir uns auf den grundsätzlichen Einsatz von KI im Betrieb. Die Tagung beschäftigt sich u. a. mit folgenden Fragen:

- Was genau ist KI?
- Was ist heute schon in den Unternehmen mit KI möglich?
- Wo wird KI schon eingesetzt?
- Was ist in naher Zukunft von KI zu erwarten?
- Welche Chancen und Risiken gibt es?
- Wie sieht die rechtliche Situation beim Einsatz von KI im Unternehmen aus?
- Welche Handlungsmöglichkeiten haben Betriebsräte?
- Praxisbericht: Rahmenbetriebsvereinbarung

Termin:

2252324 03.06. – 05.06.2024

Seminargebühr: 1.050,00 Euro

Übernachtung/Verpflegung:

500,00 Euro (inkl. MwSt.)



Workshop – Nachhaltigkeit (ökologisch – ökonomisch – sozial): Betriebsräte gestalten die Zukunft

Neu!

Dieser Workshop wird in Kooperation mit der Academy of Labour und dem Bund-Verlag durchgeführt.



Ziele:

An Betriebs- und Personalräte und an Schwerbehindertenvertretungen werden durch die neue Corporate Sustainability Reporting Directive der EU neue Anforderungen gestellt. Sie tragen Verantwortung für Entscheidungen von außergewöhnlicher Tragweite in ihren Betrieben und Verwaltungen. Die Berichtsanforderungen der CSRD werden für Geschäftsjahre beginnend ab dem 1. Januar 2024 zunächst für einen eingeschränkten Kreis von Unternehmen gelten, der dann sukzessive erweitert wird. In diesem Workshop werden Betriebsräte über die anstehenden Neuerungen informiert und für Handlungsoptionen sensibilisiert.

Teilnehmer*innen:

Alle am Thema interessierten Betriebsratsmitglieder.

Termin:

2253724 11.09. – 13.09.2024



Seminargebühr: 1.050,00 Euro

Übernachtung/Verpflegung:

500,00 Euro (inkl. MwSt.)

Inhalte:

Ein Schlüsselthema unserer Zeit ist der Prozess hin zu nachhaltigem Wirtschaften. Dabei bezieht sich Nachhaltigkeit nicht nur auf ökologische und ökonomische Aspekte, sondern auch auf soziale: Ohne die aktive Unterstützung der Menschen – insbesondere der Beschäftigten – wird der ökologische Wandel scheitern. Die Europäische Kommission will daher mit ihrer „Sustainable Finance“-Strategie die sozial-ökologische Transformation der Wirtschaft befördern, indem sie Unternehmen transparenter macht, und zwar mithilfe einer verpflichtenden Nachhaltigkeitsberichterstattung. Insbesondere die sozialen Aspekte, über die zukünftig verstärkt berichtet werden muss, bedeuten für Betriebsräte neue Chancen und Herausforderungen – die wir gemeinsam mit Euch angehen wollen!

- Welche Änderungen stehen wann an?
- Welche Chancen und Risiken eröffnen sich mit der Nachhaltigkeitsberichterstattung für Unternehmen und Betriebsräte?
- Worauf sollten Betriebsräte ein besonderes Augenmerk richten?
- Welche Handlungsoptionen gibt es für Betriebsräte?

Workshop – Öffentlichkeitsarbeit mit Video und Podcast – Media Workshop

Neu!

Dieser Workshop wird in Kooperation mit der Academy of Labour und dem Bund-Verlag durchgeführt.

Ziele:

Öffentlichkeitsarbeit ist der Schlüssel, um die Beschäftigten über die Arbeit im Gremium zu informieren. Die Mitbestimmungsakteure in Betrieb und Verwaltung leisten tagtäglich gute Arbeit, um die Interessen ihrer Beschäftigten gut zu vertreten. Die innerbetriebliche Öffentlichkeitsarbeit ist ein wesentlicher Teil der Gremienarbeit. Sie fördert eine gute Kommunikation zwischen Interessenvertretung und Beschäftigten und informiert über die umfangreichen und vielfältigen Aufgaben der Gremien.

Neben den gängigen Instrumenten der Öffentlichkeitsarbeit, wie beispielsweise Info-Blättern, Aushängen am schwarzen Brett, der Betriebsversammlung, Betriebsratszeitung und Newsletter wollen wir im Media Workshop zwei weitere Möglichkeiten für eine zielgerichtete, schnelle und umfangreiche Öffentlichkeitsarbeit erlernen. Hierfür bedarf es keiner medialen Erfahrungen. Schon mit einfachen, gut zugänglichen und kostenfreien Instrumenten, können professionelle Podcasts und Videos erstellt werden, mit denen die Beschäftigten schnell und umfassend informiert werden können.

Inhalte:

- Welche Vorteile bieten Podcast und Video zu sonstigen Methoden der Öffentlichkeitsarbeit?
- Zielgerichtete Ansprache der einzelnen Zielgruppen.
- Vorbereitung vor der Aufnahme und Erstellung eines kleinen Drehbuchs.
- Welche Inhalte bieten sich an?
- Für was bieten sich kleine kurze Sequenzen oder längere erklärende Aufnahmen an?
- Welche Technik (Soft- und Hardware) steht uns zur Verfügung – Nutzung von Freeware?
- Podcast und Video aufzeichnen, schneiden und auswerten

Teilnehmer*innen:

Alle am Thema interessierten Betriebsrats- und Personalratsmitglieder, Jugend- und Auszubildendenvertreter*innen sowie Schwerbehindertenvertreter*innen. Seminarangebot nach § 37 Abs. 6 BetrVG, § 46 Abs. 6 BPersVG, analog LPersVG, § 179 Abs. 4 SGB IX

Termin:

2251624 16.04. – 19.04.2024



Seminargebühr: 1.050,00 Euro

Übernachtung/Verpflegung:
500,00 Euro (inkl. MwSt.)



Seminar auch für
Personalratsmitglieder

Aufgaben und Zuständigkeiten des Gesamt-, Konzern-, Europäischen Betriebsrats

Ziele:

Das Seminar vermittelt den Teilnehmer*innen die für die Arbeit des Gesamtbetriebsrats wesentlichen betriebsverfassungsrechtlichen Vorschriften und die notwendigen Instrumente zur Definition von Zielen, Entwicklung von Strategien und Erstellung eines Orientierungsrahmens.



Inhalte:

- Zuständigkeit von Betriebsrat, Gesamtbetriebsrat und Konzernbetriebsrat
- Informationsrechte und Informationsbeschaffung
- Analyse und Bewertung der Unternehmensplanung/-strategie
- Meinungsbildung im Gesamtbetriebsrat (Inhalt und Ablauf von GBR-Sitzungen)
- Sinn und Zweck von Betriebsräteversammlungen
- Strategische Planung der Betriebsratsarbeit im Unternehmen (Schwerpunkte, Ziele, Strategien)
- Geschäftsführung des Gesamtbetriebsrats

Teilnehmer*innen:

Gesamt- oder Konzernbetriebsratsmitglieder, Gesamtjugend- und Auszubildendenvertretung, Konzernjugend- und Auszubildendenvertretung die sich für ihre Arbeit qualifizieren sowie Betriebsratsmitglieder, die sich über Aufgaben, Rechte und Pflichten des Gesamt- und Konzernbetriebsrats informieren wollen.

Termin:

2021924 05.05. – 08.05.2024

Seminargebühr: 792,00 Euro

Übernachtung/Verpflegung:

516,00 Euro (inkl. MwSt.)



Betriebsratsarbeit – „Best Practice“

Lösungsansätze für eine erfolgreiche BR-Arbeit – Anwendung in der Praxis

Selbst erfahrene Betriebsräte haben bei schwierigen Sachverhalten nicht immer sofort die richtigen Lösungsansätze parat. Deshalb ist ein regelmäßiges Üben des Umgangs mit komplexen Situationen ein Muss. Änderungen der Rechtsprechung machen ein ständiges Korrigieren der Betriebsrats-Strategien erforderlich.

Dieses Seminar ermöglicht einen umfassenden Erfahrung- und Meinungsaustausch. Es berücksichtigt aktuelle arbeitsrechtliche Entwicklungen und bietet die Möglichkeit, mehr Sicherheit und Routine bei der Betriebsratsarbeit zu gewinnen.

Ziele:

- Sicherheit im Umgang mit komplexen Situationen und Fragestellungen
- Optimierung der Vorgehensweisen von Betriebsräten
- Tipps und Anregungen für alternative Strategien
- Erfahrungsaustausch

Inhalte:

- Die Gestaltungsaufgaben des Betriebsrats
- Zusammenwirken der unterschiedlichen Beteiligungsrechte
- § 87 BetrVG – das Herzstück der Mitbestimmung
- Aktuelles und Handlungsübungen zu den Mitbestimmungsrechten, insbesondere in sozialen Angelegenheiten
- Inhalte von Betriebsvereinbarungen
- Durchsetzung der Beteiligungsrechte des Betriebsrats

Praxisteil anhand von betrieblichen Beispielen:

- Erstellung von Handlungsplänen (strategische Betriebsratsarbeit)
- Planung und Vorbereitung von Verhandlungen mit dem*der Arbeitgeber*in

Teilnehmer*innen:

Betriebsratsmitglieder, die bereits am Seminar BR I sowie BR II und/oder BR III teilgenommen haben.

Termin:

2055124 15.12. – 20.12.2024

Seminargebühr: 1.320,00 Euro

Übernachtung/Verpflegung:

860,00 Euro (inkl. MwSt.)



Auffrischung und Kompetenzerweiterung für erfahrene und langjährige Betriebsrät*innen

Ziele:

Erfahrung und fundiertes, betriebsbezogenes Fachwissen sind markante Merkmale von langjähriger Betriebsratstätigkeit.

Der breite Erfahrungsaustausch und die Vertiefung bzw. Ergänzung des Fachwissens in den Themenkomplexen **„Personelle Einzelmaßnahmen“** und **„Kündigungen“** durch Entwicklungen in der Rechtsprechung, aber auch in den praxisorientierten Handlungsmöglichkeiten des Betriebsrats sind die Ziele dieser Seminarreihe.

Teilnehmer*innen:

Betriebsratsmitglieder, die bereits BR-Seminare besucht haben.

Inhalte:

- Ordnungsgemäße Beschlussfassung: von der Einladung bis zum Sitzungsprotokoll
- Die Beteiligungsrechte des Betriebsrats bei Einstellung, Versetzung, Ein-/Umgruppierung (§ 99 ff BetrVG)
- Die Beteiligungsrechte des Betriebsrats bei Kündigungen (§ 102 BetrVG)
- Die Abmahnung: Rechtsgrundlage und Wirkweise
- Informationsrecht zur frühzeitigen Erkennung unternehmerischer Ziele, Planungen, Maßnahmen nutzen
- Das Arbeits-/Planungsschema für Betriebsräte



Termine:

2060424 21.01. – 26.01.2024
2063624 01.09. – 06.09.2024

Hinweis:

Das Seminar endet am Freitag
mit dem Mittagessen

Seminargebühr: 1.320,00 Euro
Übernachtung/Verpflegung:
860,00 Euro (inkl. MwSt.)



Der Betriebsrat als Berater in persönlichen Konfliktsituationen

Ziele:

Krisen kommen oft unerwartet und können jedes Unternehmen und jede*n im Unternehmen von heute auf morgen treffen. Dann ist gelungene Krisenkommunikation gefragt. Der Betriebsrat ist dabei gefordert. Im Training geht es darum, den Menschen mit ihren Sorgen und Ängsten zuzuhören, sie zu stabilisieren, ihnen Zukunftsperspektiven aufzuzeigen, sie zu motivieren, nicht zu resignieren.

Situation: Das Unternehmen hat entschieden – die Kündigungen oder Versetzungen sind ausgesprochen. Die Betroffenen machen sich Sorgen um die eigene Zukunft, Familien und Partner*in müssen informiert werden. Wie kann ich als Betriebsrat die Situation für die Betroffenen sinnvoll steuern?

Teilnehmer*innen:

Betriebsratsmitglieder mit Grundkenntnissen.

Inhalte:

- Was sind psychologische Aspekte, Verlauf und Dynamik von Krisen?
- Welche Rolle spielen Angst, Wahrnehmung und negative Botschaften?
- Wie kann die Krisendynamik als positive Energie genutzt werden?
- Was sind Fehler in der Krisenintervention und wie lassen sie sich vermeiden?
- Gesprächsführung im Krisenfall: Chancen und Grenzen!
- Umgang mit Verärgerung, Frustration und Angst zur Vermeidung von Eskalation
- Unterschiedliche Krisenarten und -situationen erkennen
- Gruppendynamische Phänomene in Krisensituationen
- Guter Umgang mit Gerüchten

Termin:

2080724 11.02. – 16.02.2024

Seminargebühr: 1.320,00 Euro
Übernachtung/Verpflegung:
860,00 Euro (inkl. MwSt.)



Hinweis:

Gerne „bauen“ wir Euch ein Gremienseminar.
Bitte spricht uns an.
Tel. 06171 702423
seminare@bildungswerk-steinbach.de

PRAXISWISSEN BETRIEBSVEREINBARUNGEN

**Wir bieten: Betriebliche Regelungspraxis,
Handlungs- und Orientierungswissen,
Gestaltungshinweise – auf einen Klick.**

Beispiele aus der Praxis

- Was wird geregelt?
Mitbestimmungsakteure kommentieren
- Anonymisierte Textauszüge aus Betriebs-
und Dienstvereinbarungen

Portraits

- Wie gehen Mitbestimmungsakteure
Transformationsthemen konkret an?
- Die Geschichte hinter einer Vereinbarung



Auswertungen von Vereinbarungen:

Praxisbeispiele, Portraits etc.
auf einen Blick



Erklär-Video:

Erfahre, wie Dich unser
Angebot bei der praktischen
Arbeit unterstützen kann.

→ www.betriebsvereinbarung.de

I.M.U.

Institut für Mitbestimmung
und Unternehmensführung

Das I.M.U. ist ein Institut
der Hans-Böckler-Stiftung



Schickt uns Eure Betriebs- und Dienstvereinbarungen
und profitiert voneinander:

betriebsvereinbarung@boeckler.de

Kommunikation I – Reden planen, auswählen und präsentieren

Ziele:

Reden halten gehört zum Alltag des Betriebsrats. Reden sind Transportmittel für Ideen und Ziele. Mit ihnen können viele Menschen direkt und persönlich angesprochen werden. Reden sind wichtig für Erfolg und Anerkennung der Betriebsratsarbeit. Vor vielen Personen sprechen zu müssen, ist aber oft mit Unsicherheit und Stress verbunden. Dabei braucht man kein*e geborene*r Redner*in zu sein, um die Menschen zu erreichen. Reden ausarbeiten und halten ist ein Handwerk, das gelernt werden kann. Gezielte Vorbereitung und die Berücksichtigung einiger wichtiger Regeln können viel bewirken. Die Teilnehmer*innen können eigene Projekte mitbringen, die dann gemeinsam bearbeitet werden.

Teilnehmer*innen:

Betriebsrats- und Personalratsmitglieder und Jugend- und Auszubildendenvertreter*innen sowie Schwerbehindertenvertreter*innen, die auf Versammlungen reden wollen.

Inhalte:

- Welche Arten von Reden gibt es?
- Wie wähle ich die richtige Art von Rede für den entsprechenden Anlass aus?
- Wodurch wirkt eine Rede?
- Wie baue ich eine Rede auf?
- Wie gestalte ich Anfang und Ende einer Rede?
- Womit erzeuge ich Spannung?
- Welche Sprache sollte ich benutzen?
- Wie weit muss ich meine Rede schriftlich vorbereiten?
- Wie gehe ich mit kritischen Situationen um, z. B. mit Zwischenrufen?
- Was hilft mir bei Lampenfieber?
- Wie kann ich meine Atem- und Sprechtechnik verbessern?

Termine:

2101124 10.03. – 15.03.2024

2103424 18.08. – 23.08.2024

Seminargebühr: 1.320 ,00 Euro

Übernachtung/Verpflegung:

860,00 Euro (inkl. MwSt.)



Seminar auch für
Personalratsmitglieder

Kommunikation II – Selbstbewusst kommunizieren und lösungsorientiert beraten

Neu!

Ziele:

Das Tätigkeitsspektrum von Betriebsratsmitgliedern ist vielfältig, fachlich und menschlich anspruchsvoll. Eine wichtige Schlüsselqualifikation ist die Kommunikation. Wir alle erleben täglich, wie störanfällig Kommunikation sein kann. Wir werden anders verstanden, als wir es gemeint haben und wissen nicht warum. Das Seminar hilft zu verstehen, wie Kommunikation wirkt und wie sie gestaltet werden kann. Als Betriebsratsmitglied bist Du zudem Ansprechpartner*in für Kolleg*innen, die einen Rat brauchen. Professionelle Gesprächsführung und lösungsorientierte Beratung bedeuten: Aktiv zuhören und effektiv handeln.

Teilnehmer*innen:

Betriebsrats- und Personalratsmitglieder und Jugend- und Auszubildendenvertreter*innen sowie Schwerbehindertenvertreter*innen, die auf Versammlungen reden wollen.

Inhalte:

- Grundlagen der Kommunikation und Beratung kennen
- Fallstricke einschätzen und Störungen vermeiden
- Eigene Stärken erkennen und bewusst einsetzen
- Kommunikation aktiv und positiv gestalten: Techniken der Gesprächsführung und Beratung
- Sich selbstbewusst und zielorientiert in Sitzungen einbringen
- Mit Argumenten überzeugen, z. B. in Betriebsversammlungen und Verhandlungen



Termine:

2112324 02.06. – 07.06.2024

2115024 08.12. – 13.12.2024

Seminargebühr: 1.320,00 Euro

Übernachtung/Verpflegung:
860,00 Euro (inkl. MwSt.)



Seminar auch für
Personalratsmitglieder

SBV I – Aufgaben und Möglichkeiten der Schwerbehindertenvertretung

Vertrauensleute in der Schwerbehindertenvertretung

Ziele:

Das Seminar veranschaulicht die Aufgaben, Rechte und Pflichten der Interessenvertretungen nach dem Sozialgesetzbuch IX. Dieses Gesetz zeigt der Schwerbehindertenvertretung, dem Betriebsrat, dem Personalrat und der*dem Arbeitgeber*in Grundlagen und Möglichkeiten auf, die Integration gesundheitlich beeinträchtigter und schwerbehinderter Menschen zu fördern sowie deren Arbeitsplatz zu sichern.

Inhalte:

- Historische Entwicklung des Sozialrechts
- Entstehung und Auswirkung von Behinderungen
- Rechte und Pflichten der Schwerbehindertenvertretung, des Betriebsrats/Personalrats und des*der Arbeitgebers*in
- Persönliche Rechte und Pflichten der Vertrauensperson der schwerbehinderten Menschen
- Kündigungsschutz schwerbehinderter Menschen
- Prävention – Vermeidung von Kündigungen



Teilnehmer*innen:

Vertrauenspersonen der schwerbehinderten Menschen, die noch nicht an einem Seminar mit diesem Inhalt teilgenommen haben, sowie Betriebsrats- und Personalratsmitglieder.

Termine:

2131724 21.04. – 26.04.2024
2134124 06.10. – 11.10.2024
2134724 17.11. – 22.11.2024

Seminargebühr: 1.320,00 Euro
Übernachtung/Verpflegung:
860,00 Euro (inkl. MwSt.)



Seminar auch für
Personalratsmitglieder

SBV II – Besondere Schutzrechte (schwer-)behinderter Menschen

Vertrauensleute in der Schwerbehindertenvertretung

Ziele:

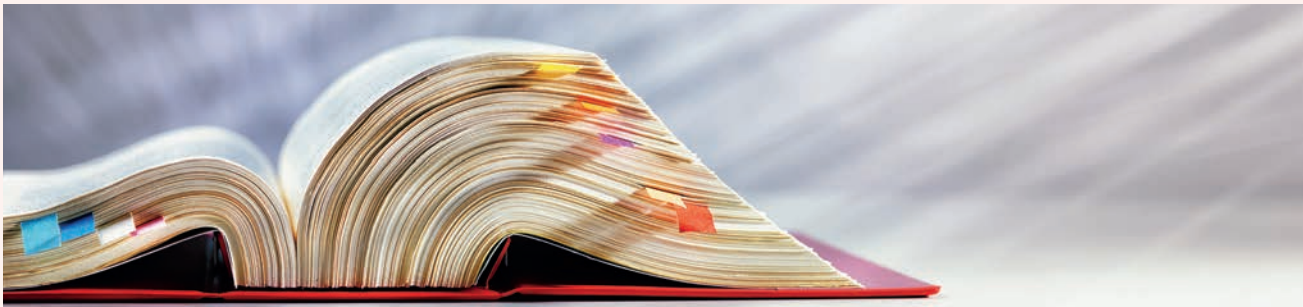
Das Seminar behandelt die Aufgaben und Handlungsmöglichkeiten der Schwerbehindertenvertretung und zeigt auf, wie Schwerbehindertenrecht praktisch angewendet werden kann, und wie Kolleg*innen mit Behinderungen nachdrücklich vertreten werden können. Es zeigt konkrete Maßnahmen auf (Hamburger Modell) und stärkt den Betriebsrat/Personalrat im Alltag des betrieblichen Integrations- und Rehabilitationsmanagements.

Inhalte:

- Das Sozialgesetzbuch (SGB) IX im deutschen Rechtssystem
- Die Schwerbehindertenvertretung: Aufgaben, Anforderungen, Möglichkeiten und Grenzen
- Die Gestaltung von Arbeitsplätzen für Schwerbehinderte
- Kündigungsschutz
- Die betriebliche Gesundheitsförderung
- Überblick zum Rentenrecht und zum SGB III

Teilnehmer*innen:

Vertrauenspersonen der Schwerbehindertenvertretung sowie Betriebsrats- und Personalratsmitglieder. Vorkenntnisse sind sinnvoll, aber nicht erforderlich.



Termine:

2140824 18.02. – 23.02.2024

2144524 03.11. – 08.11.2024

Seminargebühr: 1.320,00 Euro
 Übernachtung/Verpflegung:
 860,00 Euro (inkl. MwSt.)



Seminar auch für
 Personalratsmitglieder

SBV III – Integration (schwer-)behinderter Menschen

Ziele:

Was früher die ungeliebten Krankenrückkehrgespräche waren, das hat der Gesetzgeber nun – zum Schutz der Arbeitnehmer*innen – im Sozialgesetzbuch geregelt: Die Kolleg*innen sollen nach der Rückkehr aus langer Krankheit ohne belastenden Druck durch die*den Arbeitgeber*in wieder in die Arbeitsabläufe integriert werden. Es werden konkrete Schritte zur Einführung und Ausgestaltung eines erfolgversprechenden Verfahrens aufgezeigt.

Inhalte:

- Rechtliche Grundlagen und Ziele des Eingliederungsmanagements (§ 167 Abs. 2 SGB IX)
- Grundlagen guter Integrations-, Rehabilitations- und Präventionsarbeit
- Prävention und betriebliche Gesundheitsförderung sind das Ziel
- Handlungsschritte bei der Einführung des BEM
- Zielsetzungen und Schwerpunkte des BEM anhand der betrieblichen Praxis
- BEM in Betriebs- und Dienstvereinbarungen regeln – Voraussetzungen und Schwerpunkte
- Rolle der Schwerbehindertenvertretung und des Betriebs-/Personalrats

Teilnehmer*innen:

Vertrauenspersonen der Schwerbehindertenvertretung sowie Betriebsrats- und Personalratsmitglieder. Vorkenntnisse sind sinnvoll, aber nicht erforderlich.

Termin:

2152224 26.05. – 29.05.2024

Seminargebühr: 792,00 Euro
Übernachtung/Verpflegung:
516,00 Euro (inkl. MwSt.)



Seminar auch für
Personalratsmitglieder



**Betriebswirtschaftliche
Beratung und Unterstützung
für Arbeitnehmervertretungen**

EWR Consulting **berät und begleitet betriebliche Interessenvertretungen und gewerkschaftsnahe Organisationen** in betriebswirtschaftlichen und organisatorischen Fragen – und das **seit 30 Jahren**. Mit **Kompetenz, Erfahrung und Fingerspitzengefühl** unterstützen wir bei Themen wie:

- Plausibilisierung von Restrukturierungs-, Outsourcing- und Verlagerungsvorhaben
- Begleitung von Verhandlungen zu Interessenausgleich und Sozialplan
- Unterstützung von Wirtschaftsausschüssen
- Stellungnahmen zur wirtschaftlichen und finanziellen Lage von Unternehmen
- Erarbeitung von Alternativkonzepten
- Entgeltsysteme
- Jahresabschlussanalysen
- Unterstützung von Europäischen Betriebsratsgremien

SBV IV – Betriebliches Eingliederungsmanagement (BEM) in Verbindung mit der aktuellen Rechtsprechung

Ziele:

Beschäftigung schwerbehinderter Menschen sichern und fördern. In diesem Seminar lernen die Teilnehmer*innen Punkte für eine Integrationsvereinbarung unter Berücksichtigung der individuellen betrieblichen Belange und aktuellen gerichtlichen Entscheidungen zum Betrieblichen Eingliederungsmanagement zu erarbeiten.



Inhalte:

- Eckpunkte einer Integrationsvereinbarung entwickeln
 - Einstellung schwerbehinderter Menschen
 - Arbeitsplatzgestaltung
 - Weiterbildung
- Rechtliche Grundlagen der Integrationsvereinbarung und aktuellen Rechtsprechung des Bundesarbeitsgerichts und der Landesarbeitsgerichte
- Zusammenarbeit zwischen Schwerbehindertenvertretung, Betriebsrat, Arbeitgeber*in und Betriebsarzt bei der Einstellung sowie bei personenbedingter (krankheitsbedingter) Kündigung
- Hilfe durch das Integrationsamt bei der Erstellung einer Integrationsvereinbarung
- Handlungsmöglichkeiten des Betriebsrats erkennen und anwenden

Teilnehmer*innen:

Betriebsrats-, Personalratsmitglieder und Vertrauenspersonen der Schwerbehindertenvertretungen.

Termin:

2161524 07.04. – 12.04.2024

Seminargebühr: 1.320,00 Euro
Übernachtung/Verpflegung:
860,00 Euro (inkl. MwSt.)



Seminar auch für
Personalratsmitglieder

Datenschutz I – Grundlagen der Europäischen Datenschutzgrundverordnung EU-DSGVO

Neu!

Ziele:

Das Zusammenspiel zwischen der EU-DSGVO und dem Datenschutz-Anpassungs- und Umsetzungsgesetz EU (BDSG-neu) hat neue Herausforderungen für die betriebliche Praxis im Umgang mit Datenschutz und Datensicherheit geschaffen. Diesen Herausforderungen müssen sich die Betriebsratsgremien stellen und die Verordnung im Sinne der Belegschaft gesetzkonform umsetzen.



Inhalte:

- Transparenz- und Informationspflichten
- Verantwortliche Stelle: Gibt es ein neues Konzernprivileg?
- Internationaler Datenschutz und EU-DSGVO im Zusammenspiel
- Einwilligungen, wirksames Mittel?
- Rechte der Arbeitnehmer*innen
- Folgen und Auswirkungen auf die Betriebsratsarbeit
- Änderungen bei Beteiligungsrechten der Betriebsratsarbeit bei Informations-, Beratungs- und Mitbestimmungsrechten bei EDV-Systemen
- Betriebliche*r Datenschutzbeauftragte*r und Rechte sowie Pflichten
- Aufsichtsbehörden und deren Befugnisse
- Umgang mit bestehenden Betriebsvereinbarungen

Teilnehmer*innen:

Alle am Thema interessierten Betriebsratsmitglieder sowie Schwerbehindertenvertreter*innen.

Termin:

2170324 14.01. – 19.01.2024

Seminargebühr: 1.320,00 Euro

Übernachtung/Verpflegung:

860,00 Euro (inkl. MwSt.)



Datenschutz II – Datenschutz im Betriebsratsbüro

Neu!

Ziele:

Ziel dieses Seminars ist es, den teilnehmenden Betriebsratsmitgliedern ein umfassendes Verständnis der relevanten Datenschutzbestimmungen und -gesetze zu vermitteln. Das Seminar versetzt die Teilnehmenden darüber hinaus in die Lage, relevante und schutzbedürftige Systeme schnell und sicher zu erkennen und geeignete Schutzmaßnahmen zu ergreifen.

Teilnehmer*innen:


Betriebsratsmitglieder, die bereits BR-Seminare besucht haben.

Inhalte:

- Grundlagen des Datenschutzes, DSGVO
- Bedeutung des Datenschutzes im Betriebsratsbüro
- Arten von personenbezogenen Daten im Betriebsratsbüro (z. B. Mitarbeiter*indaten, Bewerber*in- und Gesundheitsdaten etc.)
- Zulässigkeit der Verarbeitung und Verwendung von Daten im Betriebsratskontext
- Vertraulichkeit und Geheimhaltung von personenbezogenen Daten
- Informationsrecht und Pflicht durch den*die Arbeitgeber*in vs. Datenschutz
- Sicherheitsmaßnahmen zum Schutz von personenbezogenen Daten im Betriebsratsbüro
- Umgang mit digitalen Systemen und Tools (z. B. E-Mail, Cloud-Speicher)
- Rechtliche Anforderungen und Voraussetzungen für die Datenübermittlung an Dritte (z. B. Arbeitgeber*in, externe Berater*in, Gewerkschaft)
- Einholung von Einwilligungen und Vereinbarungen zur Datenweitergabe

Termin:

2185124 15.12. – 20.12.2024

Seminargebühr: 1.320,00 Euro 
Übernachtung/Verpflegung:
860,00 Euro (inkl. MwSt.)

Spezialseminare nur für Dein Gremium und das vor Ort

Besondere Bedingungen verlangen besondere Maßnahmen.

Deswegen: Sagt uns, wo der Schuh drückt (besonderes Thema, betriebliches Problem, Konflikte im Gremium) – wir erstellen das passende Werkzeug und unterstützen Euch.

Teamentwicklung:

Die Wähler*innen haben über die Zusammensetzung Deines Gremiums entschieden. Diese „zufällige“ Zusammensetzung ist oftmals nicht konfliktfrei – man muss sich zusammenfinden. Diesen Teamentwicklungsprozess zu gestalten, mit zu entwickeln und zu begleiten, bieten wir Euch gerne an.

Arbeitstagungen:

Ob als BR-, GBR-, KBR-, Schwerbehindertenvertreter*in, Jugend- und Auszubildendenvertreter*in, Wirtschaftsausschussmitglied, immer spielt der Faktor Zeit eine wesentliche Rolle über die Zufriedenheit mit den Sitzungen.

Arbeitstagungen bieten sich unter Hinzuziehung von externen Moderator*innen als eine effektive, effiziente und zielgerichtete Arbeitsform an.

Auch hierzu stehen wir gerne zur Verfügung.



Arbeitsrecht I

Ziele:

In diesem Seminar erhalten die Kolleg*innen einen vertiefenden Einblick in die Grundlagen des Arbeitsrechts. Dabei steht die Erarbeitung von Rechtsnormen außerhalb der Betriebsverfassung im Mittelpunkt, deren Kenntnis für eine gute Betriebsratsarbeit erforderlich und notwendig ist.



Inhalte:

- Diskriminierung im Arbeitsverhältnis – gesetzliche Regelungen und Handlungsmöglichkeiten des Betriebsrats
- Aktuelle Rechtsprechung zur Diskriminierung im Arbeitsverhältnis
- Urlaub, Krankheit, Freistellung – Ansprüche der Beschäftigten aus Gesetz, Tarifvertrag und Arbeitsvertrag
- Aktuelle Rechtsprechung des BAG und des EuGH zum Urlaubsrecht
- Ungleiche Behandlung: gleiche Arbeit, ungleiche Bezahlung

Teilnehmer*innen:

Betriebsrats- und Personalratsmitglieder und Jugend- und Auszubildendenvertreter*innen sowie Schwerbehindertenvertreter*innen mit Grundkenntnissen.

Termine:

3020624 04.02. – 09.02.2024

3023824 15.09. – 20.09.2024

Seminargebühr: 1.320,00 Euro

Übernachtung/Verpflegung:

860,00 Euro (inkl. MwSt.)



Seminar auch für
Personalratsmitglieder

Das Seminar beinhaltet einen
Besuch beim Landesarbeitsgericht
Hessen in Frankfurt.

IMMER IM EINSATZ FÜR DIE GUTEN

Superhelden der Betriebsratsarbeit



Schoof
**Betriebsratspraxis
von A bis Z**
Das Lexikon für die betriebliche
Interessenvertretung
15., umfassend überarbeitete Auflage
2022. 3.008 Seiten, geb. inkl. Online-Ausgabe
€ 59,- | ISBN 978-3-7663-7176-8



Klebe / Ratayczak / Heilmann / Spoö
**Betriebsverfassungsgesetz
(BetrVG)**
Basiskommentar mit Wahlordnung
22., neu bearbeitete, aktualisierte Auflage
2022. 1.063 Seiten, kartoniert
€ 46,-
ISBN 978-3-7663-7164-5



Kittner
**Arbeits- und
Sozialordnung**
Gesetze · Einleitungen · Übersichten
48., überarbeitete, aktualisierte Auflage
2023. 1.759 Seiten, kartoniert inklusive Zugang
zur regelmäßig aktualisierten Online-Ausgabe
€ 42,- | ISBN 978-3-7663-7290-1

Jetzt bestellen: www.meine-superhelden.de



Arbeitsrecht II

Ziele:

In diesem Seminar erhalten die Kolleg*innen einen Einblick in die rechtlichen Grundlagen zu Kündigungen. Welche Arten von Kündigungen gibt es und welche Möglichkeiten bieten sich dem Betriebsratsgremium?

Wie wird ein ordnungsgemäßer Widerspruch formuliert und was kann das Gremium, neben Bedenken zu äußern, noch für den Betroffenen tun?

Teilnehmer*innen:


Betriebsrats- und Personalratsmitglieder und Jugend- und Auszubildendenvertreter*innen sowie Schwerbehindertenvertreter*innen mit Grundkenntnissen.

Inhalte:

- Arten der Kündigung und ihre Voraussetzungen
- Die ordnungsgemäße Widerspruchsbegründung gem. § 102 BetrVG und der Weiterbeschäftigungsanspruch gem. § 102 Abs. 5 BetrVG
- Außerordentliche Kündigung und die Reaktionsmöglichkeit des Gremiums
- Fristenberechnung bei der Anhörung durch den*die Arbeitgeber*in
- Der Kündigungsschutzprozess – worauf muss der Betriebsrat bei der Beratung achten?
- Sozialversicherungsrechtliche Folgen der Kündigung
- Der Aufhebungsvertrag: Regelungsmöglichkeiten und notwendige Regelungsinhalte, Gefahren des Aufhebungsvertrages
- Aktuelle Rechtsprechung zu Kündigungen – Handlungsoptionen der Betriebsrät*innen

Termine:

3031024 03.03. – 08.03.2024
3034224 13.10. – 18.10.2024

Seminargebühr: 1.320,00 Euro 
Übernachtung/Verpflegung:
860,00 Euro (inkl. MwSt.)



Seminar auch für
Personalratsmitglieder

Das Seminar beinhaltet einen
Besuch beim Landesarbeitsgericht
Hessen in Frankfurt.

Arbeitsrecht III

Ziele:

Viele Betriebsrät*innen kennen sich mit den juristischen Folgen der Missachtung ihrer Rechte aus dem Betriebsverfassungsgesetz aus. Einseitiges, die Betriebsratsrechte missachtendes Arbeitgeber*innenverhalten hat aber auch Auswirkungen auf die individuellen Rechte der betroffenen Beschäftigten. Das Seminar beschäftigt sich mit den individualrechtlichen Folgen mitbestimmungswidrigem Arbeitgeber*innenverhaltens. Darüber hinaus wird aufgezeigt, wie der Betriebsrat seine betriebsverfassungsrechtlichen Handlungsmöglichkeiten zum Schutz der betroffenen Arbeitnehmer*innen und ihrer Rechte effektiv einsetzen kann.

Inhalte:

- Die Rechtsstellung der Arbeitnehmer*innen im Kontext der Mitbestimmungsrechte
- Unwirksamkeit einseitiger Arbeitgeber*innenmaßnahmen – zur Theorie der Wirksamkeitsvoraussetzung
- Rechtsfolgen bei Verletzung der Mitbestimmung im betrieblichen Alltag (Arbeitszeit, Lohngestaltung, Überwachungsmaßnahmen)
- Handlungsmöglichkeiten des Betriebsrats zum Schutz der Arbeitnehmer*innenrechte
- Erfolgreiche Beratung betroffener Arbeitnehmer*innen – worauf der Betriebsrat achten sollte
- §§ 84, 85 BetrVG Rolle des Betriebsrats, des*der Arbeitgebers*in, was tun?

Teilnehmer*innen:

Betriebsrats- und Personalratsmitglieder sowie Schwerbehindertenvertreter*innen mit Grundkenntnissen.

Termine:

3051624 14.04. – 19.04.2024
3054424 27.10. – 01.11.2024

Seminargebühr: 1.320,00 Euro
Übernachtung/Verpflegung:
860,00 Euro (inkl. MwSt.)



Seminar auch für
Personalratsmitglieder

Das Seminar beinhaltet einen
Besuch beim Landesarbeitsgericht
Hessen in Frankfurt.

Aktuelle BAG-Rechtsprechung und deren Auswirkungen in der Praxis für Betriebsräte

Ziele:

An ausgewählten Urteilen des BAG, speziell für die Betriebsratsarbeit, werden in diesem Seminar die Beschlüsse und Urteile eingehend diskutiert. Diese, besonders für die Betriebsratsarbeit wichtigen Urteile, werden gemeinsam für die tägliche, erforderliche und notwendige Arbeit im Betrieb bearbeitet.

Teilnehmer*innen:

Betriebsratsmitglieder sowie Schwerbehindertenvertreter*innen, Vorkenntnisse sind nicht erforderlich.

Das BAG selbst hat entschieden, dass die Erläuterung der aktuellen Rechtsprechung des BAG zu betriebsverfassungsrechtlichen Fragen und deren Umsetzung in die betriebliche Praxis für Betriebsräte erforderlich ist. Der Betriebsrat soll imstande sein, „den neuesten Stand der Rechtsprechung zur Grundlage seines Handelns zu machen“. (BAG v. 20.12.1995 – 7 ABR 14/95)

Termine:

3041224 19.03. – 22.03.2024

3044824 26.11. – 29.11.2024

Seminargebühr: 792,00 Euro

Übernachtung/Verpflegung:

516,00 Euro (inkl. MwSt.)



Das Seminar beinhaltet einen Besuch beim Landesarbeitsgericht Hessen in Frankfurt.

Inhalte:

- Grundlagen, Arbeitsweise und Funktion der Arbeitsgerichtsbarkeit
- Rechtsfortbildung und Rechtsprechungsänderung in aktuellen Entscheidungen
- BAG-Rechtsprechung im Verhältnis zu europarechtlichen Urteilen
- Praktische Auswirkungen neuer Rechtsprechung auf die Betriebsratsarbeit





KÖNIGLICH TAGEN!

TAGUNGEN UND SEMINARE IN BAYERN!



Nicht ohne Grund ließ Märchenkönig Ludwig II. an den wohl schönsten Orten Bayerns seine prächtigen Schlösser Herrenchiemsee und Neuschwanstein bauen.

Am Chiemsee und im Allgäu, berühmt für glitzerndes Wasser, majestätische Berge und intakte Natur, lässt es sich nicht nur gut Hof halten, sondern auch ganz entspannt tagen und Seminare veranstalten.

Ruhig und idyllisch in Bernau am Chiemsee gelegen, befindet sich das GEW Hotel FARBINGER HOF, mit exzellenter Infrastruktur für Ihre Tagungen:

- 4 Seminar- und Tagungsräume, 8-60 Personen, 25-60 qm mit sehr guter technischer Ausstattung
- verschiedene Verpflegungspauschalen
- vielfältiges Erholungsangebot für Gruppen
- gute Anbindung an Autobahn und an das öffentliche Verkehrsnetz

**Ihre individuelle Beratung am Chiemsee:
08051 98690**

Eingebettet in eine traumhafte Hügellandschaft in Maierhöfen im Westallgäu liegen das GEW Hotel „Das Allgäu“ und der GEW Ferienclub Maierhöfen:

- 2 Seminarräume, 10-25 Personen, 40 qm und 120 qm mit sehr guter technischer Ausstattung
- verschiedene Verpflegungspauschalen
- vielfältiges Sport- und Freizeitangebot für Gruppen
- absolut ruhige Lage mitten im Grünen

**Ihre individuelle Beratung im Allgäu:
08383 92200**

GEW Ferien GmbH
Lurgiallee 14
60439 Frankfurt am Main

Tel: 069 138 261-200
E-Mail: kontakt@gew-ferien.de
gew-ferien.de

Attraktive Mitglieder-Angebote auf:
bonusportal.gew-ferien.de



Arbeitszeitrecht vergleichen „neu“ und „alt“

Grundseminar

Neu!

Ziele:

Im Seminar lernen die Teilnehmer*innen die Besonderheiten des Arbeitszeitrechts kennen. Insbesondere die Ausnahmeregelungen sind kompliziert – für Arbeitgeber*innen und Arbeitnehmer*innen. Die Teilnehmer*innen sollen in diesem Seminar konkrete Handlungsschritte zur betrieblichen Umsetzung von Arbeitszeitregelungen kennenlernen und erarbeiten. Dabei werden die Besonderheiten der tariflichen Regelungen von Arbeitszeit betrachtet und Arbeitszeitrichtlinien/-betriebsvereinbarungen erarbeitet.

Inhalte:

- Das Arbeitszeitgesetz
- Kurze Einführung in das Teilzeit- und Befristungsgesetz
- Arbeitsbereitschaft, Rufbereitschaft und Bereitschaftsdienst
- Mitbestimmung des Betriebsrats bei der Lage der Arbeitszeit
- Arbeitszeit und Beschäftigungssicherung
- Streitigkeiten zwischen Arbeitgeber*in und Betriebsrat

Teilnehmer*innen:

Betriebsratsmitglieder mit Grundkenntnissen.



Termine:

3090724 13.02. – 15.02.2024
3091824 28.04. – 30.04.2024
3094024 29.09. – 01.10.2024

Seminargebühr: 528,00 Euro
Übernachtung/Verpflegung:
344,00 Euro (inkl. MwSt.)



Strafrechtliche Relevanzen in der Betriebsratsarbeit

Tatbestände erkennen und richtig einordnen



Ziele:

Überschreitung der gefassten Gremiumsbeschlüsse durch den*die BR-Vorsitzenden, Weitergabe von personenbezogenen Mitarbeiter*innendaten an Dritte durch Arbeitgeber*in oder Betriebsrat, Verstoß gegen Compliance-Richtlinien durch ein Betriebsratsmitglied, „Geschenke“ an Betriebsräte und die Eigentumsfrage, Behinderung der Betriebsratsarbeit, widerrechtliche Mitnahme von Bewerbungsunterlagen, Grenzüberschreitungen zwischen Kolleg*innen: Sind diese Taten strafrechtlich ahndbar? Diese und weitere Fragen werden in diesem Seminar beantwortet.

Der schmale Grat zwischen Erlaubtem und ahndbaren Taten ist nicht mehr so einfach ersichtlich. Viele neue Urteile mit Änderung von jahrelanger Rechtsprechung erschweren Betriebsräten den Überblick zu behalten. In diesem Seminar sollen die Teilnehmenden sensibilisiert und fit gemacht werden mit Beispielen aus der Praxis.

Inhalte:

- Urteil vom Bundesgerichtshof zu Beschlussüberschreitung einer*s BR-Vorsitzenden
- Behinderung der Betriebsratsarbeit (k)ein Kavaliersdelikt (§ 119 BetrVG)
- Neues Urteil zu „Geschenken“ an Betriebsräte und die Eigentumsfrage
- Darf ein BR-Mitglied vom*von der Arbeitgeber*in zur Beschlussfassung übergebene personenbezogene Unterlagen mit nach Hause nehmen?
- Straftaten zwischen Beschäftigten und die Beratungsmöglichkeiten durch Betriebsratsmitglieder

Teilnehmer*innen:

Alle am Thema interessierten Betriebsratsmitglieder.

Termine:

3122224 27.05. – 29.05.2024

3123324 11.08. – 13.08.2024



Seminargebühr: 528,00 Euro

Übernachtung/Verpflegung:
344,00 Euro (inkl. MwSt.)

Arbeitsrecht in der Insolvenz

Neu!

Ziele:

Ziel des Seminars ist es, die Betriebsräte umfassend über die arbeitsrechtlichen Aspekte und Besonderheiten zu informieren, die im Zusammenhang mit Arbeitsverhältnissen während einer Insolvenz auftreten können. Das Seminar soll den Betriebsräten helfen, ihre Rolle als Interessenvertreter*in der Arbeitnehmer*innen in insolventen Unternehmen die Rechte und Interessen der Beschäftigten besser zu schützen.

Teilnehmer*innen:

Betriebsratsmitglieder, die bereits BR-Seminare besucht haben.

Inhalte:

- Was gilt bei Insolvenz in Eigenverwaltung?
- Was passiert bei der Bestellung eines Insolvenzverwalters?
- Welche Gestaltungsmöglichkeiten hat der Betriebsrat in der Insolvenz?
- Interessenausgleich und Sozialplan in der Insolvenz, was findet alles Berücksichtigung?
- Die Einigungsstelle in der Insolvenz
- Kann ein Betriebsrat auch noch während des Insolvenzverfahrens gewählt werden?
- Wie lange bleiben Betriebsräte im Insolvenzverfahren im Amt?



Termin:

4054724 20.11. – 22.11.2024

Seminargebühr: 528,00 Euro
 Übernachtung/Verpflegung:
 344,00 Euro (inkl. MwSt.)



Achtung:

Beginn mit dem Mittagessen

KI und die Mitbestimmungsrechte des BR

Neu!

Ziele:

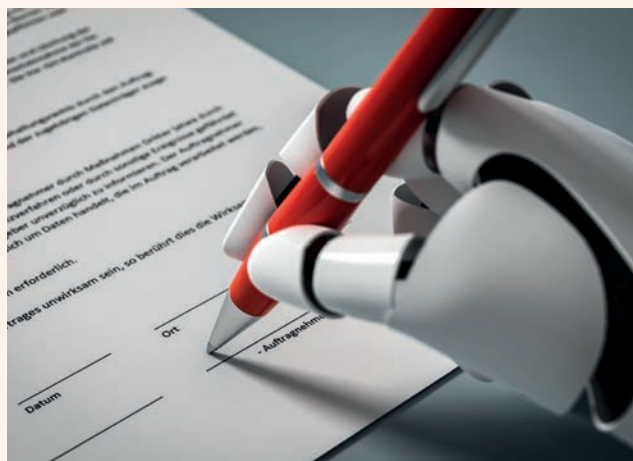
Das Ziel des Seminars ist es, den Betriebsratsmitgliedern ein Verständnis für Künstliche Intelligenz (KI) zu vermitteln und sie in die Lage zu versetzen, die Auswirkungen von KI auf die Arbeitswelt zu verstehen und im Sinne der Beschäftigten angemessen darauf zu reagieren.

Teilnehmer*innen:

Betriebsratsmitglieder, die bereits BR-Seminare besucht haben.

Inhalte:

- Überblick über verschiedene KI-Technologien und -Anwendungen
- Veränderungen in Arbeitsprozessen und -strukturen durch den Einsatz von KI auf Beschäftigungen
- Beteiligungsrechte und Mitbestimmung bei Einführung und Anwendung von KI
- Erforderliche Schulungen und Qualifizierungsangebote im Kontext von KI
- Ausblick auf zukünftige Entwicklungen und Trends im Bereich KI



Termine:

4071224 17.03. – 20.03.2024
4072324 02.06. – 05.06.2024
4074324 22.10. – 25.10.2024

Seminargebühr: 792,00 Euro
Übernachtung/Verpflegung:
516,00 Euro (inkl. MwSt.)



Einsatz von Algorithmen (KI) für Kündigungen

Neu!

Ziele:

Ziel dieses Seminars ist es, die Betriebsräte über die Herausforderungen, Chancen und Risiken der Verwendung von KI im Zusammenhang mit Kündigungen zu informieren. Das Seminar soll die Betriebsräte in die Lage versetzen, ihre Mitbestimmungsrechte wahrzunehmen und die Interessen der Arbeitnehmer*innen zu schützen, wenn KI-Systeme in Kündigungsprozessen zum Einsatz kommen.

Teilnehmer*innen:

Betriebsratsmitglieder, die bereits BR-Seminare besucht haben.

Inhalte:

- Der KI Algorithmus als Entscheidungsgrundlage
- Unbegrenzte Verhaltenskontrolle durch KI?
- Mitbestimmungsrechte des Betriebsrats
- § 80 Abs. 3 Satz 2 BetrVG Sachverständige sind per Gesetz erforderlich



Termine:

4060324 17.01. – 19.01.2024
 4063924 25.09. – 27.09.2024
 4064724 17.11. – 19.11.2024

Seminargebühr: 528,00 Euro
 Übernachtung/Verpflegung:
 344,00 Euro (inkl. MwSt.)



Hinweiserschutzgesetz und die Mitbestimmungsrechte des Betriebsrats

Neu!

Ziele:

Ziel dieses Seminars zum Hinweiserschutzgesetz und dem Mitbestimmungsrecht des Betriebsrats ist es, die Betriebsräte umfassend über ihre Rechte und Pflichten in Bezug auf den Schutz von Hinweisgebern (Whistleblowern) zu informieren und sie in die Lage zu versetzen, ihre Rolle als Interessenvertreter*in der Arbeitnehmer*innen in diesem Zusammenhang wahrzunehmen.

Teilnehmer*innen:

Betriebsratsmitglieder, die bereits BR-Seminare besucht haben.

Inhalte:

- Pflichten des*der Arbeitgebers*in nach dem Hinweiserschutzgesetz
- Wer kann Hinweisgeber sein?
- Wie werden Hinweisgeber geschützt?
- Wie muss das interne Meldeverfahren ablaufen?
- Für welche Unternehmen soll das Gesetz gelten?
- Wie sieht es mit der Mitbestimmung aus?



Termine:

4080824 19.02. – 21.02.2024

4084124 06.10. – 08.10.2024

Seminargebühr: 528,00 Euro

Übernachtung/Verpflegung:

344,00 Euro (inkl. MwSt.)



Mitbestimmung bei mobiler Arbeit und Homeoffice

Neu!**Ziele:**

Ziel des Seminars ist es, die teilnehmenden Betriebsräte über ihre betriebsverfassungsrechtlichen Rechte und Möglichkeiten der Mitbestimmung in Bezug auf die Arbeitsbedingungen von Mitarbeiter*innen im Zusammenhang mit mobiler Arbeit und Homeoffice zu informieren. Die Seminarinhalte sollen den Teilnehmenden ermöglichen, ihre Rolle als Interessenvertreter*in der Arbeitnehmer*innen in diesen modernen Arbeitsformen effektiv auszufüllen.

Teilnehmer*innen:

Betriebsratsmitglieder, die bereits BR-Seminare besucht haben.

Termine:

4100424 24.01. – 26.01.2024

4102524 16.06. – 18.06.2024

Seminargebühr: 528,00 Euro
Übernachtung/Verpflegung:
344,00 Euro (inkl. MwSt.)

**Inhalte:**

- Rechte und Pflichten der Betriebsräte im Zusammenhang mit mobiler Arbeit oder Homeoffice
- Anforderungen an den Arbeitsschutz bei mobiler Arbeit und im Homeoffice
- Maßnahmen zur Förderung der Gesundheit und des Wohlbefindens der Beschäftigten
- Erstellung von Betriebsvereinbarungen und Regelwerken für mobile Arbeit und Homeoffice



Neues von der Arbeitszeiterfassung, Chance oder Risiko?

Neu!

Ziele:

Ziel dieses Seminars ist es, Betriebsräte über die aktuellen Entwicklungen und gesetzlichen Änderungen im Bereich der Arbeitszeiterfassung zu informieren. Das Seminar soll den Teilnehmenden ermöglichen, die Chancen und Risiken dieser Neuerungen für die Arbeitnehmer*innen und das Unternehmen besser einschätzen zu können und ihre Aufgabe als Interessenvertreter*in der Beschäftigten entsprechend wahrzunehmen.

Teilnehmer*innen:

Betriebsratsmitglieder, die bereits BR-Seminare besucht haben.

Inhalte:

- Relevante rechtliche Rahmenbedingungen (z. B. Arbeitszeitgesetz, EU-Arbeitszeitrichtlinie)
- Potenzielle Überwachung und Leistungskontrolle der Arbeitnehmer*innen
- Rechte und Pflichten der Betriebsräte in Bezug auf die Arbeitszeiterfassung, deren Gestaltung
- Einfluss von Digitalisierung und neuen Technologien auf die Arbeitszeiterfassung
- Prävention von Überlastung und Burnout durch Warnmöglichkeiten durch Arbeitszeiterfassungstools



Termine:

4111524 07.04. – 09.04.2024

4112924 14.07. – 16.07.2024

Seminargebühr: 528,00 Euro

Übernachtung/Verpflegung:

344,00 Euro (inkl. MwSt.)



Prävention psychischer Belastungen/Burnout

Neu!**Ziele:**

Ziel des Seminars ist es, den Betriebsratsmitgliedern das nötige Wissen und die Kompetenzen zu vermitteln, um psychische Belastungen am Arbeitsplatz zu erkennen, präventive Maßnahmen zu ergreifen und den Schutz der Beschäftigten vor Burnout zu fördern.

Teilnehmer*innen:

Betriebsratsmitglieder, die bereits BR-Seminare besucht haben.

Inhalte:

- Gesetzliche Bestimmungen zum Arbeitsschutz und zur Prävention psychischer Belastungen am Arbeitsplatz
- Zuständigkeiten und Aufgaben der Betriebsräte in Bezug auf psychische Gesundheit
- Methoden zur Identifikation und Bewertung psychischer Belastungen
- Zusammenarbeit mit dem*der Arbeitgeber*in und anderen Akteuren im Betrieb
- Psychische Belastung als Thema auf der Betriebsversammlung

**Termin:**

4121624 14.04. – 16.04.2024

Seminargebühr: 528,00 Euro

Übernachtung/Verpflegung:

344,00 Euro (inkl. MwSt.)



Strukturierte Betriebsratsarbeit

Neu!

Ziele:

Dieses Seminar vermittelt Kenntnisse und Fähigkeiten für Betriebsräte um die Planung von Betriebsratsarbeit effektiv und zielgerichtet gestalten zu können. Die Teilnehmenden erlernen eine optimale Arbeitsteilung im Gremium und die Beschaffung von relevanten Informationen die für eine ordnungsgemäße Erfüllung ihrer gesetzlichen Aufgabe erforderlich sind. Die Teilnehmenden sind in der Lage die Fristen und die rechtlichen Rahmenbedingungen besser einschätzen und bewerten zu können.

Teilnehmer*innen:

Betriebsratsmitglieder, die bereits BR-Seminare besucht haben.

Inhalte:

- Strategische Planung der Betriebsratsarbeit
- Arbeitsteilung im Betriebsrat und direkt im Betriebsratsbüro
- Informationsverarbeitung, Ablagen und Fristüberwachung
- Datenschutz
- Rechtliche Grundlagen (Freistellung, Bildung und Kosten der Betriebsratsarbeit)



Termin:

4133324 11.08. – 13.08.2024

Seminargebühr: 528,00 Euro
Übernachtung/Verpflegung:
344,00 Euro (inkl. MwSt.)



Beteiligungsorientierte Betriebsratsarbeit

Neu!

Ziele:

Das Seminar hat das Ziel, die Beteiligungskompetenz der Betriebsräte zu stärken und effektive Maßnahmen zur Mitarbeiter*inbeteiligung in der Betriebsratsarbeit zu vermitteln. Zudem soll die aktive Zusammenarbeit mit der Belegschaft gefördert werden. Die Betriebsräte sollen praktische Handlungsstrategien entwickeln können, um die Beteiligung der Beschäftigten erfolgreich umzusetzen und ihre Interessen wirksam zu vertreten.

Teilnehmer*innen:

Betriebsratsmitglieder, die bereits BR-Seminare besucht haben.

Inhalte:

- Betriebliche Probleme analysieren
- Betriebsbegehungen/Sprechstunden
- Betriebliche Kampagnen erfolgreich durchführen
- Transparenz in der BR-Arbeit – Erfolge kommunizieren
- Zusammenarbeit Betriebsrat und Gewerkschaft



Termin:

4144524 06.11. – 08.11.2024

Seminargebühr: 528,00 Euro
 Übernachtung/Verpflegung:
 344,00 Euro (inkl. MwSt.)



Achtung:

Beginn mit dem Mittagessen

Die Mitarbeiter-App – Fluch oder Segen?

Neu!

Ziele:

Das Seminar vermittelt den Teilnehmenden die Mitbestimmungsrechte des Betriebsrats beim Einsatz und der Einführung von Mitarbeiter-Apps. Die Teilnehmenden erhalten einen Überblick über die Einsatzmöglichkeiten und die möglichen Auswirkungen auf die Beschäftigten beim Einsatz von Mitarbeiter-Apps.

Teilnehmer*innen:

Betriebsratsmitglieder, die vor der Einführung einer Mitarbeiter-App stehen oder in deren Betrieb bereits eine Mitarbeiter-App zum Einsatz kommt.

Inhalte:

- Was ist eine Mitarbeiter-App?
- Freiwillige Nutzung oder betriebliches Werkzeug?
- Mitbestimmungsrechte des Betriebsrats, Betriebsvereinbarung
- BYOD oder Einsatz von Firmendevices (Smartphones, Tablets, etc.) und Datenschutz
- Entgrenzung zwischen Arbeit und Freizeit



Termine:

4150424 21.01. – 23.01.2024
4152024 13.05. – 15.05.2024
4153524 01.09. – 03.09.2024
4154924 01.12. – 03.12.2024

Seminargebühr: 528,00 Euro
Übernachtung/Verpflegung:
344,00 Euro (inkl. MwSt.)



Konflikte im Betrieb – wenn Führungsverhalten Konflikte auslöst

Ziele:

Die fortschreitende Digitalisierung verändert die Arbeit und Kommunikation. Leistungs- und Wettbewerbsdruck sowie Unsicherheit wachsen, die Anforderungen an Flexibilität, Mobilität, Arbeitsgestaltung steigen. In der Praxis steigen Überstunden, Leistungsverdichtung, Stress. Im Seminar werden konkrete Zusammenhänge zwischen veränderten Arbeitsprozessen, Führungsphilosophien und möglichen Gefährdungen für die Gesundheit und die Motivation der Beschäftigten hergestellt und präventive Gegenstrategien entwickelt.

Inhalte:

- Unternehmensleitbilder und Führungsphilosophien – wie werden sie auf den unterschiedlichen Hierarchieebenen umgesetzt?
- Gestaltung von Arbeitszeit und Arbeitsorganisation – wo gibt es Handlungsmöglichkeiten für den Betriebsrat? Welche Unterstützung für mehr selbstständige Arbeit brauchen Beschäftigte?
- Belastungen der Beschäftigten durch Veränderungen in der Arbeitsgestaltung und die Anforderungen der Führungsebene – wie sollte aus Sicht des Betriebsrats ein wirksames Gesundheitsmanagement aussehen?
- Mögliche Betriebsvereinbarungen zur Verhütung von Gesundheitsschädigungen – wie können sowohl die Geschäftsführung als auch die Beschäftigten für nachhaltige Konzepte gewonnen werden?

Teilnehmer*innen:

Betriebsratsmitglieder, Vorkenntnisse sind nicht erforderlich.

Termin:

5013324 11.08. – 16.08.2024

Seminargebühr: 1.320,00 Euro 

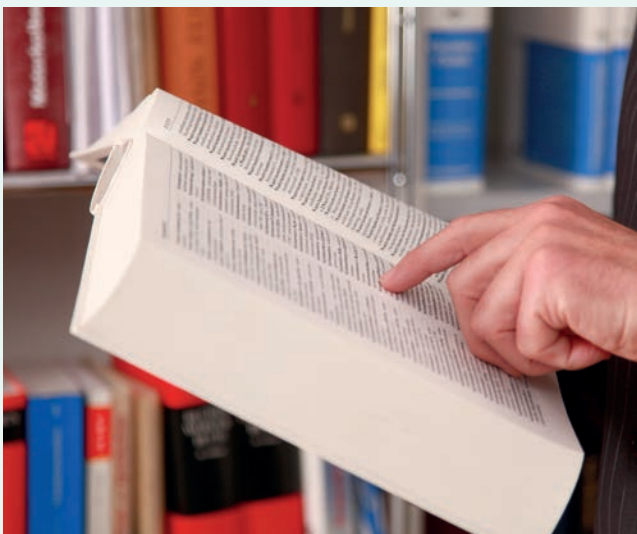
Übernachtung/Verpflegung:

860,00 Euro (inkl. MwSt.)

WA I – Grundlagen der Arbeit des Wirtschaftsausschusses

Ziele:

Die Teilnehmer*innen erhalten einen umfassenden Überblick über die Informations- und Beratungsrechte des Betriebsrats in wirtschaftlichen Angelegenheiten. Sie sind imstande, über den Wirtschaftsausschuss wichtige Informationen für die Betriebsratsarbeit zu beschaffen, auszuwerten und für die Betriebsrät*innen so aufzubereiten, damit diese*r ihren*seinen Aufgaben gemäß BetrVG nachgehen können.



Inhalte:


- Unterscheidung von Betrieb, Unternehmen und Konzern sowie deren spezifische Besonderheiten und Zuständigkeit von Konzern-, Gesamt- und Betriebsrat in wirtschaftlichen Angelegenheiten
- Unterrichts- und Beratungspflicht des Unternehmens gegenüber Wirtschaftsausschuss, Betriebsrat und Gesamtbetriebsrat
- Bestellung, Aufgaben und Rechte des Wirtschaftsausschusses
- Umgang mit Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen
- Organisation der Arbeit im Wirtschaftsausschuss
- Wirtschaftliche Fachbegriffe und deren Bedeutung für die Interessensvertretung
- Erster Überblick über den Jahresabschluss nach dem Handelsgesetzbuch (HGB)
- Durchsetzungsmöglichkeiten der Rechte des Wirtschaftsausschusses und des Betriebsrats/Gesamtbetriebsrats

Teilnehmer*innen:

Betriebsratsmitglieder mit Vorkenntnissen sowie Mitglieder der Wirtschaftsausschüsse.

Termine:

5050924 25.02. – 01.03.2024
5052924 14.07. – 19.07.2024

Seminargebühr: 1.320,00 Euro 
Übernachtung/Verpflegung:
860,00 Euro (inkl. MwSt.)

WA II – Jahresabschlusslesen leicht gemacht

Ziele:

Der Jahresabschluss bildet vergangenheitsbezogen die zentrale Datenquelle zur wirtschaftlichen Situation des Unternehmens. Darin enthalten sind Daten zur Finanz-, Vermögens- und Ertragslage des Unternehmens. Die Teilnehmer*innen lernen das Zustandekommen, die Aussagekraft und mögliche Interpretationen kennen und für ihre Beratungstätigkeit für den Betriebsrat zu nutzen.



Inhalte:

- Bestimmungen des Handelsgesetzbuches
- Aufbau und Struktur des Jahresabschlusses
- Aktiv-Seite und Passiv-Seite der Bilanz
- Gewinn- und Verlustrechnung
- Stellenwert und Bedeutung von Anhang und Lagebericht als Teil des Jahresabschlusses
- Die Aussagekraft des Wirtschaftsprüfungsberichts
- Bearbeitung eines „Muster-Unternehmens“ auf Basis der Jahresabschlussanalyse
- Übertragung der Erkenntnisse auf die Beratung für den Betriebsrat

Teilnehmer*innen:

Kolleg*innen, die das Basisseminar „Grundlagen der Arbeit des Wirtschaftsausschusses“ besucht haben.

Termine:

5062824 07.07. – 12.07.2024

5064424 27.10. – 01.11.2024

Seminargebühr: 1.320,00 Euro

Übernachtung/Verpflegung:

860,00 Euro (inkl. MwSt.)



WA III – Wirtschaftliche Planungen und Steuerung in Unternehmen

Ziele:

Aus wirtschaftlichen Kennzahlen und der Einschätzung/Beurteilung des wirtschaftlichen Umfeldes ergeben sich die unternehmerischen Strategien. Verbunden mit den Instrumenten des Controllings und den Kalkulationselementen ergeben sich letztlich die betrieblichen Einzelmaßnahmen, in denen der Betriebsrat seine weitergehenden Beteiligungsrechte nutzen kann. Damit der Betriebsrat frühzeitig Entwicklungen einschätzen und beeinflussen kann, hat ihn der Wirtschaftsausschuss zu beraten. Hierzu sind fundierte betriebswirtschaftliche Kenntnisse der Wirtschaftsausschussmitglieder notwendig.

Teilnehmer*innen:

Kolleg*innen, die das Basisseminar „Grundlagen der Arbeit des Wirtschaftsausschusses“ besucht haben.

Termine:

5070524 28.01. – 02.02.2024

5073424 18.08. – 23.08.2024

Seminargebühr: 1.320,00 Euro

Übernachtung/Verpflegung:

860,00 Euro (inkl. MwSt.)



Inhalte:

- Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre
- Grundlagen betrieblicher Unternehmensstrategien
- Planungsprozesse in Unternehmen erkennen und beeinflussen
- Instrumente des Controllings (z. B. Erfolgs- und Kostenkennziffern)
- Grundlagen des internen Rechnungswesens
- Kalkulationsarten und Deckungsbeitragsrechnung
- Make-or-Buy-Entscheidungen
- Transfer der Erkenntnisse in die Beratungstätigkeit für den Betriebsrat



Arbeits- und Gesundheitsschutz in der Praxis I – Der Betriebsrat und die Gesundheit der Kolleg*innen

Ziele:

Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz sind nicht nur eine Angelegenheit von Unfallverhütungsvorschriften und zu messendem Mindeststandard. Im Gegenteil: Betriebsverfassungsgesetz und Arbeitssicherheitsgesetz sehen ausdrücklich vor, dass der Betriebsrat sich in diesen Fragen gestaltend einmischt, eigene Vorstellungen entwickelt und Vorschläge macht.



Inhalte:

- Der Arbeitsschutzausschuss: Betriebsarzt/-ärztin und Fachkraft für Arbeitssicherheit als Verbündete des Betriebsrats
- Die Mitbestimmungsrechte des Betriebsrats bei Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz
- Die Gestaltungsmöglichkeiten nach § 87 Abs. 1 Nr. 7 BetrVG, Krankenrückkehrgespräche und/oder Wiedereingliederungsmanagement?
- Betriebs-/Baustellen-/Objektbegehungen – wie organisieren?
- Gefährdungsbeurteilung – was gehört für den Betriebsrat alles dazu?
- Investitionen zum Gesundheitsschutz und die Qualität der „Persönlichen Schutzausrüstung“

Teilnehmer*innen:

Betriebsrats- und Personalratsmitglieder sowie Schwerbehindertenvertreter*innen, Vorkenntnisse sind nicht erforderlich.

Termin:

6010224 07.01. – 12.01.2024

Seminargebühr: 1.320,00 Euro
Übernachtung/Verpflegung:
860,00 Euro (inkl. MwSt.)



Arbeits- und Gesundheitsschutz in der Praxis II – Was gefährdet unsere Gesundheit und wie können wir uns schützen?

So wie Lärm zu Schwerhörigkeit führen kann, können auch Arbeitsverdichtung, Zeitdruck, negative unangemessene Kritik und schlechte Arbeitsorganisation zu gesundheitlichen Gefährdungen und Stresserkrankungen – bis hin zum Burnout – führen.

Ziele:

Das Seminar behandelt arbeitsbedingte Risikofaktoren, u. a. durch Arbeitsverdichtung, (psychische) Überforderungssituationen, Arbeitsklima und Führungsverhalten.

Ausgangslage sind konkrete Anliegen der Teilnehmer*innen. Es werden Warnsignale und gesundheitliche Auswirkungen behandelt. Zudem beschäftigen wir uns mit präventiven Maßnahmen und betrieblichen wie auch persönlichen Schutzfaktoren.

Teilnehmer*innen:

Betriebsrats- und Personalratsmitglieder sowie Schwerbehindertenvertreter*innen, Vorkenntnisse sind nicht erforderlich.

Inhalte:

- Chronischer Stress und psychische Gefährdungen am Arbeitsplatz
- Betriebliche und persönliche Risikofaktoren: Entstehung von Stresserkrankungen
- Vorbeugende Maßnahmen und Schutzfaktoren: Arbeitsorganisation, Teamklima, gesundheitliche Führung
- Kollektives und persönliches Verhalten zum Schutz der Gesundheit
- Rechtliche Grundlagen zum Arbeits- und Gesundheitsschutz: Arbeitsschutzsystem, kooperative Zusammenarbeit der Akteur*innen
- Handlungsschritte für die Praxis

Termin:

6022124 20.05. – 24.05.2024

Seminargebühr: 1.056,00 Euro
Übernachtung/Verpflegung:
688,00 Euro (inkl. MwSt.)



Seminar auch für
Personalratsmitglieder

Arbeits- und Gesundheitsschutz in der Praxis III – Den Weg bereiten für eine Umsetzung des Gesundheitsmanagements

Maßnahmen zum betrieblichen Gesundheitsmanagement werden von den Beschäftigten dann als nicht glaubhaft erlebt, wenn propagierte Leitlinien und betriebliche Realität sich widersprechen. So laufen Versuche – auch des Betriebsrats – für den Gesundheitsschutz zu sensibilisieren, ins Leere. Was die Beschäftigten brauchen, sind Lösungsschritte für ihre Belastungssituationen und die drängenden Probleme.

Ziele:

Wir erproben praxisnahe Analyseinstrumente und bereiten ein „maßgeschneidertes“ Vorgehen für die spezifischen Belastungssituationen vor. Während für Arbeitgeber*innen oft die Kranken- oder Gesundheitsquote im Mittelpunkt steht, kann die Interessenvertretung mit praxisnahen Konzepten überzeugen.

Teilnehmer*innen:

Betriebsrats- und Personalratsmitglieder sowie Schwerbehindertenvertreter*innen, Vorkenntnisse sind nicht erforderlich.

Inhalte:

- Bedarfsanalyse und Evaluation
- Unternehmenskultur beleuchten: Leitbild zu Gesundheitsthemen, Kommunikation, Strukturen
- Gesundheitsmanagement initiieren: Verantwortungsbereiche, Organisation, Zusammenarbeit der Akteur*innen
- Instrumente einsetzen: Beschäftigte befragen, Informationen bündeln, Workshops und Gesundheitszirkel gestalten
- Prozesse optimieren: Feedback, Beteiligung, Verhandlung



Termin:

6033024 21.07. – 26.07.2024

Seminargebühr: 1.320,00 Euro
Übernachtung/Verpflegung:
860,00 Euro (inkl. MwSt.)



Seminar auch für
Personalratsmitglieder



WERDE AKTIV UND NUTZE UNSER ANGEBOT!



Diskriminierung in Betrieben und Verwaltungen, rassistische Schmierereien oder rechte Stammtischparolen am Arbeitsplatz oder in der Schule, Hass und Fake News in kollegialen Chats kommen immer wieder und überall vor. Daher machen Aktionen gegen Rassismus und für Solidarität immer Sinn – auch wenn es im Alltag noch andere Probleme gibt.

Sei gut informiert und folge uns auf



www.facebook.de/gelbehand



www.instagram.com/gelbe_hand/



www.youtube.com/user/DieGelbeHand

oder abonniere unseren
Online-Newsletter



„Aktiv für Chancengleichheit“:
www.gelbehand.de/newsletter

P.S.: Die gedruckte Ausgabe kannst Du für Deinen Betrieb bestellen.



WETTBEWERB „DIE GELBE HAND“:

Jährlicher Wettbewerb „Die Gelbe Hand“ für Azubis, Berufsschüler*innen und Gewerkschaftsjugend
www.gelbehand.de/wettbewerb

BILDUNG VOR ORT:

Vorträge und Workshops vor Ort für Betriebe, berufsbildende Schulen und gewerkschaftliche Gliederungen.
Melde Dich bei uns: info@gelbehand.de



BILDUNGSMATERIALIEN:

Bildungsmaterialien für Ausbildungsbetriebe, Berufsschulen und JAV-Seminare.
www.gelbehand.de/informiere-dich/publikationen



DEMOKRATIEFÖRDERUNG IN DER BERUFLICHEN BILDUNG:

Als Kompetenznetzwerk „Demokratieförderung in der beruflichen Bildung“ Fachstelle „Fachpersonal“ entwickeln wir Angebote für Ausbilder*innen und Lehrkräfte an berufsbildenden Schulen, um ihre demokratiefördernde Arbeit mit jungen Menschen zu stärken.
www.gelbehand.de/demokratieforderung



KOMPETENZNETZWERK
DEMOKRATIEFÖRDERUNG
IN DER BERUFLICHEN BILDUNG

FACHSTELLE
FACHPERSONAL



DGB
BILDUNGSWERK

UNSER VEREIN

Unser Verein **Mach' meinen Kumpel nicht an! – für Gleichbehandlung, gegen Rassismus e.V.**, auch **Kumpelverein** oder **Gelbe Hand** genannt ist Teil des gewerkschaftlichen Engagements gegen Rassismus und Rechts extremismus. Er wurde 1986 von der Gewerkschaftsjugend gegründet und ist somit eine der ältesten antirassistischen Organisationen in Deutschland.

Der Weg zu uns:

Franz-Rennefeld-Weg 5,
40472 Düsseldorf,
Tel.: 0211 43 01-290,
E-Mail: info@gelbehand.de,
www.gelbehand.de

Das, was im Fußball die Rote Karte ist, ist die Gelbe Hand im Betrieb:

Unser Logo, die Gelbe Hand, kannst Du auf Plakate, Flyer oder Broschüren setzen. Unsere Anstecker, Aufkleber und Fahnen eignen sich hervorragend für Aktionen gegen Rassismus, Rechts extremismus und Diskriminierung.

www.gelbehand.de/werde-aktiv/materialien



Arbeits- und Gesundheitsschutz in der Praxis IV – Gefährdungsanzeige und Gefährdungsbeurteilung

Interessenvertretungen haben Handlungsmöglichkeiten, gesundheitliche Gefährdungen aufzudecken und die gesetzlich vorgeschriebene Gefährdungsbeurteilung mitzugestalten. Initiative und kompetente Mitwirkung sind notwendig. Zu optimieren sind u. a. Beteiligung, die Erhebung von psychischen Belastungsfaktoren, die Risikobewertung und die konsequente Umsetzung der Schutzziele.

Ziele:

Das Seminar behandelt den Umgang mit Gefährdungsanzeigen und die Durchführung von Gefährdungsbeurteilungen. Die Erfahrungen der Teilnehmer*innen bilden den Rahmen, betriebliche Voraussetzungen und Vorgehensweisen zu bewerten und zu optimieren. Die Teilnehmer*innen können Strategien und Umsetzungsschritte für ihren Betrieb erarbeiten.

Inhalte:

- Schritte und Prozesse einer Gefährdungsbeurteilung: Erfahrungen austauschen, gesetzliche Grundlagen kennen
- Instrumente und Vorgehen zur Ermittlung und Beurteilung von Gefährdungen: betriebliche Praxis bewerten und optimieren, Gefährdungsanzeigen beraten, Beteiligung stärken
- Strategie entwickeln: Handlungsschritte erarbeiten und überzeugend verhandeln
- Umgang mit Ergebnissen aus der Gefährdungsbeurteilung: Erhebungsdaten interpretieren, Risiken und Ressourcen bewerten, Schutzmaßnahmen erarbeiten und Wirksamkeit überprüfen
- Betriebsvereinbarungen zur Gefährdungsbeurteilung: Beispiele guter Praxis kennen, Eckpunkte erarbeiten

Teilnehmer*innen:

Betriebsrats- und Personalratsmitglieder sowie Schwerbehindertenvertreter*innen, Vorkenntnisse sind nicht erforderlich.

Termin:

6043524 25.08. – 30.08.2024

Seminargebühr: 1.320,00 Euro
Übernachtung/Verpflegung:
860,00 Euro (inkl. MwSt.)



Seminar auch für
Personalratsmitglieder

Arbeits- und Gesundheitsschutz in der Praxis V – Suchtprobleme am Arbeitsplatz

Ziele:

Was ist mit Kolleg*innen, die alkoholisiert zur Arbeit kommen? Und wie ist das eigentlich mit Medikamentensucht oder der Abhängigkeit von illegalen Drogen? Wie spricht man die*den Suchtauffällige*n an und woher nehme ich die Gewissheit, dass die*der Kolleg*in wirklich süchtig ist? Insbesondere geht es darum, ein Problem aufzugreifen, von dem bisher alle in der Firma wussten und getuschelt haben – jetzt will der Betriebsrat endlich etwas unternehmen.

Teilnehmer*innen:

Betriebsrats- und Personalratsmitglieder sowie Schwerbehindertenvertreter*innen, Vorkenntnisse sind nicht erforderlich.

Inhalte:

- Wie entsteht Sucht – was macht süchtig?
- Suchtverhalten erkennen und einschätzen
- Möglichkeiten der betrieblichen Suchthilfe
- Handlungsmöglichkeiten des Betriebsrats: Prävention, Suchtleitfaden, Betriebsvereinbarung
- Betriebsratshandeln im Sinne der betroffenen Suchtkranken
- Übung: Die Ansprache des*der suchtauffälligen Kolleg*in



Termin:

6054324 20.10. – 25.10.2024

Seminargebühr: 1.320,00 Euro
Übernachtung/Verpflegung:
860,00 Euro (inkl. MwSt.)



Seminar auch für
Personalratsmitglieder

Tarifverträge lesen und verstehen

Ziele:

Öffnungsklauseln, Sockelbetrag, Langzeitkonto, Leermonate, Mehrarbeit, Entgeltgruppen, Haus-Tarifvertrag.

Häufig sollen Betriebsräte vor und nach Tarifabschlüssen über Besonderheiten und über die Tarifverträge verständlich und nachvollziehbar Auskunft geben.

Doch was versteckt sich hinter den Begriffen? Welche Besonderheiten verstecken sich in den Tarifverträgen? Welche rechtlichen Rahmenbedingungen sind zum Beispiel bei der Tarifbindung zu beachten? Warum gilt im Bauhauptgewerbe der Bundesrahmen-Tarifvertrag für alle Gewerblichen und in der Gebäudereinigung verlangen Arbeitgeber*innen Nachweise über die Gewerkschaftszugehörigkeit für das zusätzliche Urlaubsgeld?

Inhalte:

- Unterscheidung Kollektivrecht und Individualrecht
- Grenzen der Gestaltungsmöglichkeiten von Betriebsräten
- Tarifliche Fachbegriffe
- Besondere Tarifregelungen aus den Branchen der IG BAU
- Wie Tarifverträge zustandekommen
- Unterscheidung Flächentarif und Haustarif
- Allgemeinverbindlichkeit

Teilnehmer*innen:

Betriebsratsmitglieder und Jugend- und Auszubildendenvertreter*innen sowie Schwerbehindertenvertreter*innen mit Grundkenntnissen.

Termin:

7011824 01.05. – 03.05.2024

Seminargebühr: 792,00 Euro

Übernachtung/Verpflegung:

516,00 Euro (inkl. MwSt.)



Betriebsratsarbeit und die besonderen Regelungen im Bauhauptgewerbe

Ziele:

Im Bauhauptgewerbe gilt ein komplexes und umfangreiches, aber auch sehr attraktives Tarifvertragswerk. Ein Betriebsrat im Baubetrieb wird mit Besonderheiten und Fragestellungen konfrontiert, die so in anderen Branchen eher selten oder gar nicht auftreten. In diesem Seminar geht es genau um diese Besonderheiten des Bauhauptgewerbes. Grundsätzliche Rechtsfragen werden hier geklärt, tarifliche Vorteile erläutert und Handlungsmöglichkeiten aufgezeigt.



Inhalte:

- Mitbestimmung bei Arbeitszeitflexibilisierung, Arbeitszeitkonten
- Regelungen und Verfahren bei Saison-Kurzarbeit (§ 87 Abs. 1 Nr. 2 und 3 BetrVG)
- Tarifliche Regelungen zum Urlaubskassenverfahren
- Mindesturlaubsvergütung bei Langzeiterkrankung und Saison-KuG
- Bundesurlaubsgesetz, Tarifurlaub, Betriebsvereinbarung und Mitbestimmung des Betriebsrats
- Arbeitszeitkonto, Insolvenzsicherung und Alternativen
- Einhaltung des Tarifvertrags, richtige Eingruppierung und Beteiligung des Betriebsrats (§ 99 BetrVG), 13. Monatseinkommen
- Ausbildung im Baugewerbe, Ausbildungsfinanzierung und besondere Regelungen für Azubis
- Regelungen zu Fahrtkosten, Unterkunft, Auslöse (§ 7 BRTV/RTV Bau)
- Renten im Baugewerbe: Tarifrrente Bau, Rentenbeihilfe und Tarifliche Zusatzrente

Teilnehmer*innen:

Betriebsratsmitglieder und Jugend- und Auszubildendenvertreter*innen sowie Schwerbehindertenvertreter*innen des Bauhauptgewerbes.

Termine dazu werden auf unserer Homepage rechtzeitig bekanntgegeben.

Arbeits- und Gesundheitsschutz für Angestellte des Bauhauptgewerbes

Ziele:

Das Seminar beleuchtet die besonderen Bedingungen des Arbeits- und Gesundheitsschutzes für Angestellte. Nachdem in der täglichen Arbeit von Betriebsräten erfahrungsgemäß der Blickpunkt auf die Situation gewerblicher Arbeitnehmer*innen gerichtet ist, liegt der Schwerpunkt dieses Seminars auf Themen wie ergonomisch gestaltete Büroeinrichtungen, Stress oder Muskel-Skelett-Erkrankungen. Dabei wird noch differenziert zwischen Angestellten im Innendienst und Angestellten im oder auch mit Außendienst. Die Teilnehmer*innen erhalten sowohl rechtliche Grundlagen, arbeitswissenschaftliche Erkenntnisse als auch praktische Hilfen zur Erkennung, Bearbeitung und Veränderung der Arbeitsbedingungen.

Inhalte:

- Erfassung individuell situativer Belastungen und deren Auswirkungen auf die persönliche Arbeitszufriedenheit
- Bedeutung der Gefährdungsbeurteilung
- Stressfaktoren wie ständige Erreichbarkeit, Termindruck, Wechselwirkung von arbeitsbedingten und privaten Belastungen und deren Auswirkungen
- Ergonomische Gestaltung von Büroarbeitsplätzen
- Arbeitswissenschaftliche Erkenntnisse zu Fahrzeugausstattungen
- Homeoffice und Work-Life-Balance
- Rechtliche Gestaltungsmöglichkeiten von Betriebsräten

Teilnehmer*innen:

Betriebsratsmitglieder und Jugend- und Auszubildendenvertreter*innen sowie Schwerbehindertenvertreter*innen mit Grundkenntnissen.

Termin:

7071124 10.03. – 15.03.2024

Seminargebühr: 1.320,00 Euro
Übernachtung/Verpflegung:
860,00 Euro (inkl. MwSt.)



Seminare für Betriebs- und Personalräte sowie JAV, SBV und Bildungsurlaub in der Forst- und Agrarwirtschaft

Seit mehr als 60 Jahren bietet der VLF ein branchenspezifisches und vielseitiges Seminarprogramm für die grünen Berufe an. In den bundesweit stattfindenden Seminaren vermittelt der VLF den Interessenvertretungen das erforderliche Handwerkszeug für eine erfolgreiche Gremienarbeit. Hinzu kommt ein kostenfreies Bildungsurlaubsangebot mit anerkannten Seminaren für alle Beschäftigten in 14 Bundesländern*.

*Ausnahmen: Bayern und Sachsen

Weitere Infos unter:

**www.vlf-kassel.de oder auf
Social Media @vlf.kassel**



Verein zur Förderung der
Land- und Forstarbeiter e.V.
Ludwig-Erhard-Straße 8
34131 Kassel
Tel. 05 61/9 35 41-0
Fax 05 61/9 35 41-41
www.vlf-kassel.de



Terminübersicht Grundlagenseminare BR I – BR VI

| Seminare 2024 | Januar | Februar | März | April | Mai |
|-----------------|---------------------|---------------------|---------------------|---------------------|---------------------|
| BR I | | | | 21.04. – 26.04.2024 | 12.05. – 17.05.2024 |
| BR I (Intensiv) | 07.01. – 12.01.2024 | | | | |
| BR I + II | | 18.02. – 01.03.2024 | | | |
| BR II | 21.01. – 26.01.2024 | | 10.03. – 15.03.2024 | 14.04. – 19.04.2024 | 12.05. – 17.05.2024 |
| BR III | 07.01. – 12.01.2024 | 04.02. – 09.02.2024 | 17.03. – 22.03.2024 | 21.04. – 26.04.2024 | |
| BR IV | | | 24.03. – 28.03.2024 | | |
| BR V | | | | | 12.05. – 17.05.2024 |
| BR VI | 28.01. – 02.02.2024 | | | | |

| Juni | Juli | August | September | Oktober | November | Dezember |
|--|---------------------|---------------------|---------------------|---------------------|---------------------|---------------------|
| 09.06. – 14.06.2024 | | 25.08. – 30.08.2024 | 15.09. – 20.09.2024 | 20.10. – 25.10.2024 | | |
| | 07.07. – 12.07.2024 | | | | | |
| | | | | | | 01.12. – 13.12.2024 |
| 16.06. – 21.06.2024 | | | 01.09. – 06.09.2024 | 13.10. – 18.10.2024 | 24.11. – 29.11.2024 | |
| 16.06. – 21.06.2024 30.06. – 05.07.2024 | | | 08.09. – 13.09.2024 | 13.10. – 18.10.2024 | 03.11. – 08.11.2024 | 15.12. – 20.12.2024 |
| 23.06. – 28.06.2024 | | | | | | 01.12. – 06.12.2024 |
| | 14.07. – 19.07.2024 | | 15.09. – 20.09.2024 | | | |
| | 21.07. – 26.07.2024 | | | 27.10. – 01.11.2024 | | |

Tipps und Hinweise

Wer kann an unseren Seminaren und Lehrgängen teilnehmen?

Unser Bildungsangebot richtet sich an Mitglieder von Betriebs- und Personalräten, Vertrauensleute der schwerbehinderten Menschen sowie Jugend- und Auszubildendenvertreter*innen im Organisationsbereich der Industriegewerkschaft Bauen-Agrar-Umwelt (IG BAU).

Hinweise für Betriebsratsmitglieder

Betriebsräte haben gemäß § 37 Abs. 6 Betriebsverfassungsgesetz (BetrVG) Anspruch auf Teilnahme an Schulungs- und Bildungsveranstaltungen, soweit diese Kenntnisse vermitteln, die für die Arbeit des Betriebsrats erforderlich sind. Dies gilt grundsätzlich für alle in diesem Programmheft vorgestellten Seminare. Das Teilnahmerecht besteht darüber hinaus auch bei allen anderen Seminaren, die besonderes Wissen vermitteln und einen Bezug zu aktuellen oder in naher Zukunft anstehenden Aufgaben des Betriebsrats haben. Dem Betriebsrat steht hier bei der Frage, ob ein Seminar erforderlich ist, ein Beurteilungsspielraum zu. Analog gilt dies gemäß § 46 Abs. 6 Bundespersonalvertretungsgesetz für Personalräte.

Und was ist mit in Teilzeit beschäftigten Kolleginnen und Kollegen?

Grundsätzlich dürfen den teilzeitbeschäftigten Betriebsratsmitgliedern durch den Seminarbesuch keine Nachteile entstehen. Die Rechte von teilzeitbeschäftigten Betriebsratsmitgliedern sind ausdrücklich vom Gesetzgeber gestärkt worden. Das bedeutet, dass der*die Arbeitgeber*in für die für das Seminar aufgewendete Zeit, die über die übliche individuelle Arbeitszeit hinausgeht, entweder einen Freizeitausgleich gewähren muss oder diese, wenn es aus betrieblichen Gründen nicht möglich sein sollte, als Arbeitszeit vergüten muss. Die Gründe für die Teilzeitarbeit spielen dabei keine Rolle (Rechtsgrundlage: § 37 Abs. 6 Satz 2 in Verbindung mit § 37 Abs. 3 BetrVG).

Hinweise für Mitglieder der Jugend- und Auszubildendenvertretung (JAV)

Die Jugend- und Auszubildendenvertreter*innen sind ebenfalls in Verbindung mit § 37 Abs. 6 BetrVG freizustellen (Hinweis in § 65 Abs. 1 BetrVG). Über die Erforderlichkeit des Seminarbesuchs entscheiden Betriebsrat und JAV gemeinsam; die JAV-Mitglieder haben dabei volles Stimmrecht.

Hinweise für Vertrauensleute der schwerbehinderten Menschen

Die Vertrauensmänner und -frauen der schwerbehinderten Kolleg*innen sind gemäß § 179.4 und § 179.8 Sozialgesetzbuch IX ohne Minderung des Arbeitsentgelts von ihrer beruflichen Tätigkeit freizustellen, sofern sie an Bildungsveranstaltungen teilnehmen, die für ihre Arbeit in der Schwerbehindertenvertretung erforderlich sind. Über die Erforderlichkeit entscheidet allein die Schwerbehindertenvertretung, nicht der Betriebsrat.

Wie häufig können Seminare des Bildungswerks Steinbach e.V. besucht werden?

Entscheidend für die Möglichkeit der Teilnahme nach § 37 Abs. 6 BetrVG ist, dass in den Schulungs- und Bildungsveranstaltungen Kenntnisse vermittelt werden, die für die Arbeit des Betriebsrats erforderlich sind. Ist dies zu bejahen, können Betriebsratsmitglieder nach entsprechendem Beschluss des Betriebsrats beliebig oft Seminare besuchen. Die Vorschrift des § 37 Abs. 6 BetrVG enthält im Gegensatz zum individuellen Anspruch des § 37 Abs. 7 BetrVG keine zeitliche Begrenzung.

Was ist mit Ersatzmitgliedern?

Rückt das Ersatzmitglied auf Dauer nach, entsteht der gleiche zeitlich unbegrenzte Schulungsanspruch wie für alle ordentlichen BR-Mitglieder. Vertritt das Ersatzmitglied das BR-Mitglied für längere Zeit oder ist absehbar, dass es wiederholt zur Betriebsratssitzung hinzugezogen wird, entsteht ebenfalls ein voller Schulungsanspruch, wenn der Betriebsrat den Seminarbesuch für die Herstellung bzw. Aufrechterhaltung der Arbeitsfähigkeit des Gremiums für erforderlich hält. Nimmt das Ersatzmitglied nur ausnahmsweise an einer BR-Sitzung teil und ist davon auszugehen, dass es im weiteren Verlauf der Amtsperiode nicht mehr hinzugezogen wird, ist der Schulungsanspruch nicht gegeben.

Wo finden die Seminare statt?

Unsere Seminare finden überwiegend im Tagungs- und Bildungszentrum der IG Bauen-Agrar-Umwelt in Steinbach bei Frankfurt am Main statt. Darüber hinaus sind wir auch vor Ort mit unserem Bildungsangebot unterwegs.

Weitere Informationen zu diesen bzw. weiteren Seminaren in den Regionen der IG Bauen-Agrar-Umwelt findet Ihr unter **www.bildungswerk-steinbach.de** – **Seminare 2024 – Regionen**

Für weitere Auskünfte oder Fragen steht Euch das Team gerne zur Verfügung (siehe unten).

Ihr erreicht uns auch per E-Mail unter: **seminare@bildungswerk-steinbach.de**.

Im Bildungswerk arbeiten für Euch

Claudia Sillmann

Seminare im Tagungs-
und Bildungszentrum
Steinbach/Taunus
06171 702 423

Gülay Ulucay

Seminare vor Ort und
in den Regionen
06171 702 412

Jennifer Weisbrod

Rechnungswesen
06171 95737 518

Unser Freizeitangebot



Lust auf eine kleine Spritztour per Pedale? Unsere Umgebung lockt mit wunderschönen Radwegen. Fahrräder kannst Du am Empfang ausleihen.



Nach getaner Arbeit noch ein paar Kugeln versenken? Unser Poolbillard findest Du im Untergeschoss im Seitengang links neben der Hessenstube. Kugeln und Queues liegen bereit.



Macht Spaß und fit: zu zweit, zu viert oder in der Gruppe. Unsere Tischtennisplatte wartet im Sportraum im Untergeschoss auf Dich. Schläger und Bälle liegen bereit.



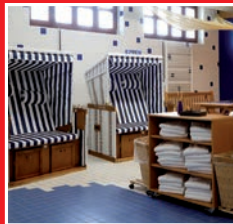
Tischfußball: Spielspaß für Profis und Amateure! Da vergisst Du glatt die Bundesliga ... Unser Tischkicker steht im Sportraum im Untergeschoss bereit.



Du hast ein gutes Auge und eine ruhige Hand? Beweise es an unserer Dartscheibe in der Hessenstube.



Ob gemütliches Feierabendbier, erfrischende Apfelschorle oder was das Herz sonst begehrt: Lass den Abend in unserer Hessenstube gemütlich ausklingen.



Einfach nur entspannen und die Wärme genießen. Unsere Dampf-, Trocken- und Lichtsauna im Untergeschoss ist täglich für Dich geöffnet. Anmeldung und Informationen am Empfang.



Schaffst Du „alle Neune“? Unsere Kegelbahn findest Du im Untergeschoss gegenüber der Hessenstube, bitte auch hier melden.



Nach der Arbeit noch ein Workout? Als unser Gast kannst Du das Angebot des Sport- und Fitnessparks Steinbach (gegenüber des Tagungs- und Bildungszentrums) kostenfrei nutzen. Einfach Karte bei uns am Empfang abholen.



Tagungs- und Bildungszentrum
Steinbach/Taunus
Waldstraße 31
61449 Steinbach/Taunus
Tel.: +49 6171 702 0
tagungszentrum-steinbach@igbau.de
www.tagungszentrum-steinbach.de



Anmeldung zum Seminar

Wie wird's gemacht?

1. Beratet Euch im Betriebsrat, welche Seminare für wen erforderlich sind. Wählt dazu aus unserem Programm aus. Erkundigt Euch dann beim Bildungswerk e. V. nach freien Seminarplätzen.
2. Fasst anschließend im Betriebsrat einen Beschluss über die Teilnahme an dem gewählten Seminar.
3. Informiert den*die Arbeitgeber*in über Euren Beschluss und sendet gleichzeitig die Seminaranmeldung, spätestens vier Wochen vor Seminarbeginn, direkt an das



Bildungswerk Steinbach e. V.
Waldstraße 31
61449 Steinbach (Taunus)
Tel.: 06171 702 423
Fax: 06171 702 425
seminare@bildungswerk-steinbach.de
www.bildungswerk-steinbach.de

Weitere Informationen unter: www.bildungswerk-steinbach.de

Das Bildungswerk Steinbach e. V. wird in den nächsten Tagen den Eingang der Anmeldung bestätigen.

Der*die Arbeitgeber*in ist nach § 37 Abs. 6 in Verbindung mit § 40 BetrVG zur Fortzahlung des Lohns bzw. Gehalts verpflichtet sowie zur Übernahme der Seminargebühren, der Kosten für An- und Abreise, für Unterbringung und Verpflegung.

Gibt es Probleme mit der Kostenübernahme, wendet Euch bitte an die IG BAU vor Ort oder direkt an uns.

Spätestens vier Wochen vor Seminarbeginn schicken wir Euch die Einladung zum Seminar mit weiteren Informationen (Anreise etc.) zu.

Wir freuen uns auf Euch!

Anmeldung zum Seminar

Bitte vollständig ausfüllen und per Post oder Fax an das Bildungswerk Steinbach e.V., Waldstraße 31, 61449 Steinbach (Taunus), Fax: 06171 702 425 senden.
Oder schreibt uns eine **E-Mail an: seminare@bildungswerk-steinbach.de**

| | | |
|-----------------------|------------------------------------|----------------------------|
| _____ | _____ | |
| Seminartitel | Seminar-Nr. | |
| _____ | _____ | |
| von | bis | |
| _____ | _____ | |
| Name, Vorname | geboren am | |
| _____ | _____ | |
| Straße und Hausnummer | | |
| _____ | _____ | |
| Postleitzahl | Ort | |
| _____ | _____ | |
| Telefon geschäftlich | Telefon privat* | |
| _____ | _____ | |
| E-Mail | | |
| _____ | _____ | |
| Ort/Datum | Unterschrift der*des Teilnehmenden | ** AGB bzw. FAQ akzeptiert |

* Angaben freiwillig. Datenschutzhinweis: Diese Angaben werden elektronisch gespeichert und dienen ausschließlich der Seminarorganisation des Bildungswerks.

** Mit der verbindlichen Unterschrift werden die AGB bzw. FAQ des Bildungswerk Steinbach e.V. akzeptiert. Einzusehen unter www.bildungswerk-steinbach.de



Bildungswerk Steinbach e.V.

Immer zwingend erforderlich:

- **Rechnungsadresse** des*der Arbeitgebers*in (Firmenstempel)
- Angabe von **Kostenstelle** oder **Bestellnummer**

Bestätigung des Betriebsrats

Der/die Genannte nimmt aufgrund eines Beschlusses des Betriebsrats vom _____ am Seminar teil.

Der Beschluss erfolgte nach § 37 Abs. 6 BetrVG.

Bitte den Beschluss der Kostenübernahme als Kopie der Anmeldung beilegen!

Der Beschluss wurde dem*der Arbeitgeber*in am _____ schriftlich mitgeteilt.

Ort/Datum

Unterschrift des Betriebsrats



Seminarbroschüre 2024

Lernen ist
wie **Rudern** gegen
den **Strom**.

Hört man damit auf,
treibt **man zurück**.

Anmeldung zum Seminar

Bitte vollständig ausfüllen und per Post oder Fax an das
Bildungswerk Steinbach e.V., Waldstraße 31, 61449 Steinbach (Taunus),
Fax: 06171 702 425 senden.
Oder schreibt uns eine **E-Mail an: seminare@bildungswerk-steinbach.de**

| | | |
|-----------------------|------------------------------------|----------------------------|
| _____ | _____ | |
| Seminartitel | Seminar-Nr. | |
| _____ | _____ | |
| von | bis | |
| _____ | _____ | |
| Name, Vorname | geboren am | |
| _____ | _____ | |
| Straße und Hausnummer | | |
| _____ | _____ | |
| Postleitzahl | Ort | |
| _____ | _____ | |
| Telefon geschäftlich | Telefon privat* | |
| _____ | _____ | |
| E-Mail | | |
| _____ | _____ | |
| Ort/Datum | Unterschrift der*des Teilnehmenden | ** AGB bzw. FAQ akzeptiert |

* Angaben freiwillig. Datenschutzhinweis: Diese Angaben werden elektronisch gespeichert und dienen ausschließlich der Seminarorganisation des Bildungswerks.

** Mit der verbindlichen Unterschrift werden die AGB bzw. FAQ des Bildungswerk Steinbach e.V. akzeptiert. Einzusehen unter www.bildungswerk-steinbach.de



Bildungswerk Steinbach e.V.

Immer zwingend erforderlich:

- **Rechnungsadresse** des*der Arbeitgebers*in (Firmenstempel)
- Angabe von **Kostenstelle** oder **Bestellnummer**

Bestätigung des Betriebsrats

Der/die Genannte nimmt aufgrund eines Beschlusses des Betriebsrats

vom _____
am Seminar teil.

Der Beschluss erfolgte nach § 37 Abs. 6 BetrVG.

Bitte den Beschluss der Kostenübernahme als Kopie der Anmeldung beilegen!

Der Beschluss wurde dem*der Arbeitgeber*in am _____ schriftlich mitgeteilt.

Ort/Datum

Unterschrift des Betriebsrats



Seminarbroschüre 2024

Impressum

Herausgeber:

Bildungswerk Steinbach e. V.
Waldstraße 31
61449 Steinbach (Taunus)
Tel.: 06171 702 423
Fax: 06171 702 425
seminare@bildungswerk-steinbach.de
www.bildungswerk-steinbach.de

Verantwortlich:

Filiz Mahner

Gestaltung:

Werbeagentur Zimmermann GmbH, Frankfurt am Main
www.zplusz.de

Fotos:

Alexander Paul Englert, Manuel Negadi,
Adobe Stock

Geht nicht, gibt's nicht!

Unser Leistungsangebot endet nicht mit der letzten Seite unseres Bildungsprogramms.

Unser Verständnis von gewerkschaftlicher Bildungsarbeit stellt die Mitbestimmungsakteure und ihre Bedürfnisse in den Vordergrund unserer Arbeit.

Maßgeschneiderte Seminare für das Gremium, Inhouseseminare, Seminare vor Ort, Klausuren, Gruppen- oder Einzelcoachings, Workshops zu betrieblichen Themen, Strategiarbeit, Moderationen ...



Solltet Ihr Bedarf an einer speziellen Lösung haben,
meldet Euch bei uns.

Bildungswerk Steinbach e.V.
Waldstraße 31
61449 Steinbach (Taunus)
Telefon +49 6171 702 423
Telefax +49 6171 702 425
seminare@bildungswerk-steinbach.de
www.bildungswerk-steinbach.de